



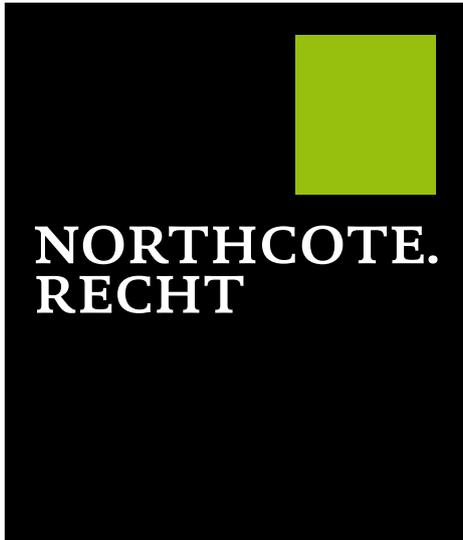
„Es geht um optimale  
Lösungen – nicht um  
Gewinnen oder Verlieren“

*Scheidungsexperten  
Mag. Dagmar Grain-Jeschke  
und Dr. Alfred Kriegler*

# anwalt aktuell

05/16  
Juni

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen



# Vier Jahre Northcote.Recht: Für RechtsanwältInnen der neuen Generation

NORTHCOTE.RECHT ist vier Jahre alt und hat sich erfolgreich am Markt etabliert: Starke Wirtschaftsanzwältinnen und -anwälte selbständig unter einem Dach, bestens organisiert und in bester Stimmung.

Interview: Dietmar Dworschak

## Kurze Frage in die Runde: Warum sind Sie zu Northcote.Recht gekommen?

**Dr. Andreas Frauenberger:** Ich bin seit 20 Jahren Anwalt und habe sehr viele verschiedene Aspekte dieses Berufs miterlebt. Vor ungefähr einem Jahr habe ich mich entschieden, in diese Konstellation zu wechseln, weil mir das Angebot einfach sehr zugesagt hat. Hier gibt es ein professionelles Umfeld für Anwälte mit einer gewachsenen Klientenstruktur – ohne die wechselseitigen Abhängigkeiten, die in Partnerschaften gang und gäbe sind.

**Mag.<sup>a</sup> Andrea Zinober, LL.M.:** Für mich stand im Mittelpunkt, dass ich mich hier auf meine anspruchsvolle anwaltliche Tätigkeit für meine Corporate Mandanten konzentrieren kann und mich nicht mit Verwaltung und Organisatorischem belasten muss. Hier habe ich eine tolle Struktur, die das übernimmt. Ich brauche mich nicht um Sekretariatszeiten oder Anwaltssoftware kümmern, sondern kann mich auf meine Arbeit und meine Klienten konzentrieren. Darüber hinaus gibt es einen regen und bereichernden Austausch mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen, die andere Fachgebiete abdecken.

**Mag. Erwin Fuchs:** Ich bin seit gut einem halben Jahr in dieser Struktur. Das Spannende für mich ist,

der Vorteil der Kollegialität ohne die Abhängigkeiten, wie dies in größeren Strukturen der Fall ist. Für mich war es ideal, dass ich mit einem bestehenden Mandantenstamm, sofort hier her kommen konnte und mit dem Bausteinprinzip auch flexibel bin bei den Leistungen, die ich abrufen möchte. Also maximale Flexibilität und Freiheit in meiner anwaltlichen Tätigkeit und Geschäftsakquise – und das mit sehr angenehmen, freundlichen und mandantenorientierten Kolleginnen und Kollegen.

**Mag. Alexander Tonkli:** Die Entscheidung, hierher zu wechseln, war die Beendigung einer Regie-Partnerschaft. Da hat es sich ideal getroffen, dass ich mich bei Northcote.Recht rasch und problemlos integrieren konnte. Wichtig war, dass es hier keine Vergesellschaftung der Anwältinnen und Anwälte gibt und wir alle wirklich unabhängig arbeiten können. Auch in Sachen Kostensituation ist es hier speziell und sehr individuell je nach Arbeitsstil: Es gibt ein definiertes Leistungspaket, das man abrufen kann und das gewährleistet, dass man vom Kanzlei-Overhead nicht erschlagen wird.

**Mag.<sup>a</sup> Julia Kolda:** Für mich kommt noch folgendes dazu: Northcote ermöglicht mir als Individuum einen tollen Auftritt nach außen; zB mit meiner eigenen Website. Intern schätze ich das professionelle



**Mag.<sup>a</sup> Andrea Zinober, LL.M.**  
Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsverfahren, Geistiges Eigentum mit Schwerpunkt Verlagsrecht, Vertriebsrecht



**Mag. Erwin Fuchs**  
Arbeitsrecht



**Dr.<sup>in</sup> Bettina Stomper-Rosam**  
Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Internet- und E-Commerce-Recht, Datenschutzrecht



**Dr. Andreas Frauenberger**  
Wettbewerbsrecht, Medienrecht, Persönlichkeitsschutz, Urheberrecht

Team. Ich kann mir einen Namen machen und habe doch Austausch in einer entspannten und konkurrenzlosen Atmosphäre mit sympathischen Kolleginnen und Kollegen.

**Sie, Herr Magister Votava, sind seit letzten Herbst im Team. Ist es nach einem Jahrzehnt in New York ein Kulturschock?**

**Mag. Christian Votava, LL.M.:** Ich habe bereits während meiner Zeit in den USA als Attorney at Law den Start und die Entwicklung von Northcote.Recht beobachtet und als sehr attraktiv empfunden, weil einem hier die Möglichkeit gegeben wird, ohne Anlaufmühen sofort durchzustarten.

Ich kann hier meine eigene Kanzlei führen, ohne dass ich mich in irgendeine teure Struktur einkaufen muss. Die organisatorische Unterstützung hier und der unkomplizierte und unhierarchische Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen waren ein wesentliches Entscheidungskriterium für mich.

**Frau Dr.<sup>in</sup> Stomper-Rosam, Sie haben gemeinsam mit Frau Mag.a Martinetz vor vier Jahren Northcote.Recht gegründet. Gilt noch immer das damalige Motto „Arbeiten, um zu leben und nicht leben, um zu arbeiten“?**

**Dr.<sup>in</sup> Bettina Stomper-Rosam:** Bevor wir diese neue Struktur entwickelt haben, war ich in verschiedensten Kanzlei-Konstellationen tätig – in Vergesellschaftung, als Einzelanwältin, in Regie-Partnerschaft. Ich habe die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle hautnah miterlebt. Mein Ziel war es dann, eine attraktive Alternative zu den bestehenden Konzepten zu schaffen. Einerseits schwebte mir die Gemeinschaft mit anderen Anwälten vor, mit denen man sich fachlich austauschen kann, andererseits wollte ich aber die Vergesellschaftung vermeiden, die die Einzelnen voneinander abhängig macht und zur gegenseitigen Rechenschaft zwingt. Es sollte eine Struktur werden, in der jede und jeder ein Interesse hat, sein eigenes Unternehmen zu betreiben und zu fördern – ohne die checks and balances vergesellschafteter Kanzleien.

Mein Grundsatz war und ist: Ich bin meinen Mandanten verpflichtet, ich bin meiner Familie verpflichtet, aber ich möchte nicht Partnern verpflichtet sein, die zu sehr in meine Individualität eingreifen. Da war es mir auch wichtig zu sagen: Ich möchte ein Unternehmen führen, ich möchte daneben aber auch meine anderen Lebensinteressen gleichrangig stehen haben können, ohne ständig deklarieren zu müssen, das Leben als Anwalt würde über allem anderen stehen. Als erwachsener Mensch hat man verschiedene Module in seinem Leben und man braucht die Flexibilität und Freiheit einer unternehmerischen Struktur, die es ermöglicht, diese Module miteinander in Einklang zu bringen. Letztlich spielt aber auch das Finanzielle eine Rolle. Etablierte AnwältInnen haben hier auch die Kosten gut im Griff. Im Branchendurchschnitt liegt die Kostenquote ja bei über 60%, hier – je nach Arbeitsstil – deutlich darunter.

**Sie, Frau Magistra Martinetz, sind Juristin und haben das Konzept Northcote.Recht entwickelt. Wie unterscheidet sich Northcote.Recht von einer „klassischen“ Kanzlei?**

**Mag.<sup>a</sup> Sophie Martinetz:** Wenn man sich als etablierte Anwältin oder Anwalt auf das Kerngeschäft der Beratung und Betreuung von Klienten konzentrieren möchte hat man wenig Zeit, sich auch noch um andere Sachen zu kümmern. Gemeint sind hier die Themen Marketing sowie Personal- und Büromanagement. Unsere Funktion hier ist, die Anwältinnen und Anwälte so weit wie möglich von allen nicht-anwaltlichen Tätigkeiten freizuspielen.

**Northcote.Recht ist in den vier Jahren des Bestehens kontinuierlich gewachsen und wächst weiter. Wie müssen Anwältinnen oder Anwälte sein, die zu Northcote.Recht dazu stoßen wollen?**

**Mag.<sup>a</sup> Sophie Martinetz:** Coole Leute.

*Leider konnten nicht alle RechtsanwältInnen am Interview teilnehmen.*

“Die Struktur hier gibt einem die Freiheit, nur dem Klienten und seinem eigenen Leben verantwortlich zu sein.“

Andreas Frauenberger



**Mag.<sup>a</sup> Sophie Martinez**  
Organisation, Management und Marketing Northcote.Recht



**Mag. Christian Votava, LL.M.**  
Wirtschafts- und Unternehmensrecht (Fokus U.S. Geschäftsbeziehungen), Erbrecht (auch im grenzüberschreitenden Kontext), Zivilrecht



**Mag. Alexander Tonkli**  
Immobilienrecht, Unternehmensgründungen, Vertragsrecht, Mietrecht, streitige Verfahren



**Mag.<sup>a</sup> Julia Kolda**  
Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Unternehmensstrafrecht und Verbandverantwortlichkeit, Verwaltungsstrafrecht und Strafprozess

**NORTHCOTE.RECHT**  
Landstraßer Hauptstraße 1  
1030 Wien  
office@northcote.at  
www.northcote.at

# Leberwurst als Wirtschafts-Motor



*Geschäfte sperren zu, Autohändler schauen Löcher in die Luft und Angestellte werden entlassen. Die Wirtschaft lahmt. Das sechsrreichste Land der Euro-Zone dämmert ohne Hoffnung vor sich hin.*

*Wirklich?*

*Nein, es gibt Ausnahmen.*

*Einer der kräftigsten Energie-Spender in düsterer Zeit ist die „österreichische Seele“. Schnell beleidigt. Stets bereit, gegen den Nachbarn, den Bürgermeister, das Reisebüro oder die Wahlbehörde in den Krieg zu ziehen.*

*Ich klage, deshalb bin ich.*

*Der Psychiater Reinhard Haller hat die „Macht der Kränkung“ untersucht – und eine interessante Zahl gefunden: Die Justiz, mit allem, was dazugehört, ist der sechstgrößte Wirtschaftszweig Österreichs.*

*„New Deal“ hin, „New Deal“ her. Der „österreichische Weg“ aus der Krise liegt ganz woanders: Wir müssen einfach noch mehr streiten. Nur die beleidigte Leberwurst kann unsere Binnenkonjunktur noch retten.*

*Mehr Anzeigen gegen unberechtigt abgestellte Fahrzeuge, null Toleranz bei übler Nachrede, keine Wahl mehr ohne Anfechtung. Das ultimative Rezept zur wirtschaftlichen und emotionalen Genesung des Landes lautet: Mehr klagen, mehr unverzinsten Millionen von den Sparbüchern in den Justizkreislauf pumpen!*

*Selbst wenn die Kläger verlieren, bleibt ihnen das tolle Gefühl, es den anderen „gezeigt zu haben“. Ihr Geld hat Sinnvolleres getan als am Konto zu verrotten.*

*Tu felix Austria, klage!*

**DIETMAR DWORSCHAK,**  
Herausgeber & Chefredakteur  
dd@anwaltaktuell.at

## INTERVIEW

### Wahlrecht



*Verfassungsrechtler Heinz Mayer sehnt sich nach Bildungsreform: „Demokratische Reife braucht Aufgeklärtheit“*

Seite 12-14

### Rechtsstaat



*ÖRAK-Präsident Rupert Wolff warnt vor zu viel Staat: „Der ständige Ruf der Strafverfolgungsbehörden nach neuen Werkzeugen ist unbegründet.“*

Seite 11



**COVER STORY**

Scheidungsexperte Dr. Alfred Kriegler im Gespräch

8



**NACH DER WAHL**

Verfassungsexperte Heinz Mayer

12



**ONLINE ÜBERWACHUNG**

Elisabeth Rech warnt vor Trojanern

17



**DER EU-TÜRKEI-FLÜCHTLINGSDEAL**

Maximilian Flesch berichtet aus Brüssel über die Rechts-Aspekte

22

# Inhalt

05/16  
Juni

---

TITEL

---

» **COVER STORY 1**

„Es geht um optimale Lösungen – nicht um Gewinnen oder Verlieren“

Mag. Dagmar Grain-Jeschke und Dr. Alfred Kriegler zum Thema Scheidung 8-9

» **COVER STORY 2**

Vier Jahre Northcote.Recht:

„Für RechtsanwältInnen der neuen Generation“ 3-4

---

ANWÄLTE

---

» **HOT SPOTS**

Namen, Erfolge, Kanzleien 10/16

» **UNTERNEHMENSJURISTEN**

„Wesentliche Neuerungen der Datenschutz-Grundverordnung“

Dr. Franz Brandstetter 18

» **FAMILIENRECHT**

„OGH erklärt Verträge für nichtig“

Dr. Petra Piccolruaz 26

---

ÖRAK

---

» **PRÄSIDENT DR. RUPERT WOLFF**

„Rechtsstaatlichkeitsindex“ 11

---

INTERVIEW

---

» **UNIV. PROF. DDR. HEINZ MAYER**

Nach der Wahl:

„Demokratie braucht Aufgeklärtheit“ 12-14

---

RAK WIEN

---

» **VIZEPRÄSIDENTIN DR. ELISABETH RECH**

Computerüberwachung:

„Polizei schickt Trojaner“ 17

» **JUNGANWÄLTETAG 2016**

Anregungen zu Kanzleigründungen und Unternehmensführung 28

---

BRIEF AUS NEW YORK

---

» **STEPHEN M. HARNIK**

„DER PREIS DER VERLORENEN JAHRE“

Zu Unrecht verurteilte Menschen werden in den USA unterschiedlich entschädigt,

je nach Bundesstaat 20-21

**INSOLVENZVERTRETUNG  
FORDERUNGSMANAGEMENT  
WIRTSCHAFTSAUSKÜNFTE  
TREUHAND  
BERATUNG**

---

WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN

---

- » **CERTIFIED INSOLVENCY LAW EXPERT –  
WU EXECUTIVE ACADEMY**  
Univ.-Prof. Dr. Georg Kodek, LL.M. 24

---

EUROPÄISCHER RAT

---

- » **THEMA FLÜCHTLINGE**  
Mag. Maximilian Flesch zu rechtlichen  
Aspekten der EU-Türkei-„Erklärung“ 22-23

---

PHILIPS SPEECHAIR

---

- » **SMARTES DIKTIERGERÄT MIT  
TOUCHSCREEN UND WLAN**  
Diktieren mit der neuesten  
Philips-Generation 27/31

---

RUBRIKEN

---

- » **BÜCHER IM JUNI**  
Von „Vererbung“ bis „Vereinsrecht“ 30  
» **IMPRESSUM** 30

---

UNSEREN LESERINNEN UND LESERN  
WÜNSCHEN WIR EINEN SCHÖNEN SOMMER!

## Zitat:

*„Populismus... kann häufig als demokratisch, gar radikaldemokratisch erscheinen. Es kann bisweilen auch positive Effekte für die Demokratie zeigen. Entscheidend ist jedoch, dass Populismus an sich nicht demokratisch, ja der Tendenz nach zweifelsohne antidemokratisch ist.“*

*Jan-Werner Müller in  
„Was ist Populismus?“  
(Edition Suhrkamp)*

**Ihre verlässliche Stimme  
im Insolvenzverfahren**

**akv**  **EUROPA**  
**ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND**

**Auf Kompetenz Vertrauen...**



// Telefon: 05 04 1000

// [www.akv.at](http://www.akv.at)

# „Es geht um optimale Lösungen – nicht um Gewinnen oder Verlieren“

Mit über 30-jähriger Fachexpertise und hoher Anerkennung in der Kollegenschaft zählt Dr. Alfred Kriegler zu den renommiertesten Scheidungsanwälten des Landes. Teamarbeit hält er für einen wichtigen Erfolgsfaktor.

*Interview: Dietmar Dworschak*

## **Herr Dr. Kriegler, warum ist es von Vorteil, im Team zu arbeiten?**

**Dr. Alfred Kriegler:** Das Verhältnis vom Klienten zum Anwalt basiert auf Vertrauen. Wenn die Chemie stimmt dann wird die Vertretung auch erfolgreich werden. Deshalb ist es schon ein großer Vorteil für den Klienten, wenn er – wie in unserer Kanzlei – zwischen einer Anwältin und einem Anwalt wählen kann.

**Mag. Grain-Jeschke:** Apropos Vorteil. Ich rate unseren Klienten, sich früh genug an uns zu wen-

den und nicht erst fünf vor zwölf. Es ist immer besser, sich auf eine einvernehmliche Lösung oder auf einen Streitfall gut vorbereiten zu können und nicht „aus der Hüfte“ schießen zu müssen.

## **Wo liegt der Schwerpunkt Ihrer Arbeit?**

**Dr. Alfred Kriegler:** Meine Kanzlei ist auf Familienrecht spezialisiert, sowohl national wie auch international. Im Überblick möchte ich das in drei Felder aufteilen: 1. Vermögensberatung: Wie plane ich für die Zukunft, mit Blick auf die nachfolgenden Generationen?; 2. Streitvermeidung: Hier geht es um alles, was Streit vermeidet, insbesondere Ehe- und Partnerschaftsverträge; 3. Streitbereitschaft: Wenn es wirklich zum Streit kommt, das Bestmögliche für die Mandantschaft herausholen. Zeigt sich die Gegenseite vernünftig bevorzuge ich persönlich einvernehmliche Gesamtlösungen.

## **Welchen Rat können Sie potenziellen Klienten geben?**

**Dr. Alfred Kriegler:** Es ist ähnlich wie beim Zahnarzt. Wer regelmäßig zur Mundhygiene geht, der beugt vor, dass sich nichts Schmerzvoll-Negatives entwickelt. Taucht trotzdem ein kleiner Schmerz auf, dann muss gleich etwas unternommen werden. Leider kommen auch unsere Patienten, sprich Klienten, oft zu spät zu uns. Dadurch wird die Sache herausfordernder und schwieriger. Kurz gesagt: Wer früher kommt spart viel Zeit, Geld, Nerven und Ärger.

## **Aus welchen Gründen kommen Klienten zu Ihnen?**

**Dr. Alfred Kriegler:** Sie suchen Rat und Unterstützung aufgrund meiner spezifischen Erfahrung.



*Mag. Dagmar Grain-Jeschke*

Sie wollen beraten werden, wie sie ihr Vermögen erhalten und weitergeben können an die nächsten Generationen. Die meisten wollen auch Streit verhindern oder vermeiden. Wenn man hier entsprechend Vorsorge trifft und richtig berät lassen sich in der Regel einvernehmliche Lösungen finden, mit denen beide Seiten gut leben können.

Natürlich erwarten Klienten von mir auch, dass ich sie im Streitfall optimal unterstütze.

### Wie gehen Sie ein Problem an?

**Dr. Alfred Kriegler:** Ich bin der Meinung, dass man Probleme systematisch lösen muss. Am Anfang steht die Erfassung des Problems, eine schnelle Befundaufnahme, medizinisch gesprochen: die genaue Anamnese. Dann muss man den Fall rechtlich beurteilen und die verschiedenen Optionen aufzeigen. Da der Klient die gewünschte Option auswählt bestimmt er die Richtung, in die wir dann gemeinsam gehen. Von meiner Seite kommt dann der Vorschlag zur Strategie und zur Planung der einzelnen Verfahrensschritte. Leider wird diese wichtige Phase von anderen oft übersprungen. Für mich ist es das Wichtigste, dass man von Anfang an weiß, wohin man will und den Weg dorthin genau plant.

### Thema Internationalität: Sie wurden als erster Österreicher zum Europapäsidenten der „International Academy of Family Lawyers“ gewählt. Wie kam es dazu?

**Dr. Alfred Kriegler:** Ich sehe diese Wahl zum Europapäsidenten der IAFL als Anerkennung meiner jahrzehntelangen Tätigkeit auf dem Gebiet des Familien- und Scheidungsrechts. Bei der IAFL handelt es sich um eine internationale Organisation, in der die Top-Spezialisten in Sachen Familienrecht aus sehr vielen Ländern der Welt vertreten sind. Die ehrenvolle Funktion war für mich eine wertvolle Erfahrung, durch die mir nun ein Netzwerk internationaler Spezialisten zur Verfügung steht. Dadurch kann ich meine Klienten sehr effektiv auch international vertreten.

### Herr Dr. Kriegler, Sie sind mehrfach als Buchautor in Erscheinung getreten. Was gefällt Ihnen an dieser Tätigkeit?

**Dr. Alfred Kriegler:** Es waren Verlage, die mich dazu ermuntert haben, mein Fachwissen im Familienrecht auf diese Weise weiterzugeben. Als ich dann zu schreiben begann, war es mir wichtig, die Situationen der möglichen Betroffenheit möglichst „lebensnah“ darzustellen. Ich wollte und will keine wissenschaftlichen Abhandlungen verfassen, sondern Ratschläge geben, wie Betroffene mit einer schwierigen Lebenssituation so gut wie möglich umgehen sollten.



Dr. Alfred Kriegler

### Wie sehen Sie sich in Bezug auf die Kollegenschaft?

**Dr. Alfred Kriegler:** Da komme ich gerne auf den Anfang unseres Gesprächs zurück.

Ich bin ein begeisterter Team-Player. Mittlerweile wissen auch die meisten Kolleginnen und Kollegen, dass man sich auf meine Fachexpertise verlassen kann und ich ein fairer, verlässlicher Partner bin.

### Danke für das Gespräch.



Dietmar Dworschak, Dr. Alfred Kriegler

**DR. ALFRED KRIEGLER**  
Hoher Markt 1  
1010 Wien  
Tel: + 43 (0)1 533 42 65  
[www.divorce.at](http://www.divorce.at)

## DLA Piper als Legal Adviser of the Year 2016

Die globale Anwaltskanzlei DLA Piper wurde bei den Partnerships Awards in London als "Legal Adviser of the Year 2016" ausgezeichnet. Im Rahmen des renommierten Branchen-Events werden jährlich die erfolgreichsten Player im Bereich internationale Projekte und PPP (Public-Private Partnerships) gekürt.

Bei den diesjährigen Partnerships Awards konnte DLA Piper die Kategorie "Legal Adviser of the Year" für sich entscheiden. Die Jury zeigte sich insbesondere vom globalen Fußabdruck der Sozietät sowie den starken Rankings bei den Energy and Infrastructure League Tables beeindruckt und strich die gelungene Abwicklung zahlreicher komplexer internationaler Projekte, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, heraus. "Diese Auszeichnung und unser Erfolg in den globalen Energy and Infrastructure League Tables weist uns als Marktführer im PPP-Sektor aus und bestätigt unsere Fähigkeit in hochkarätigen Projekten zielgenau und erfolgsversprechend zu beraten", sagt Dr. David Christian Bauer, Managing Partner im Wiener Büro von DLA Piper.



Dr. Christopher Schrank



Dr. David Christian Bauer

## Brandl & Talos berät bei Übernahme der VB Factoring Bank AG

Die A.B.S. Global Factoring AG hat die VB Factoring Bank AG von der früheren Volksbanken AG (nunmehr immigon portfolioabbau ag) übernommen. Mit dieser Transaktion wurde die VB Factoring Bank AG (nunmehr A.B.S. Factoring AG) aus dem früheren Volksbanken-Konzern herausgelöst. Sie tritt ab sofort als eigenständiges Unternehmen auf und ist der größte bankenunabhängige Factoring-Dienstleister Österreichs. Die immigon portfolioabbau ag ist die Nachfolgegesellschaft der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG). Seit der Spaltung der ÖVAG im Juli 2015 ist sie eine Abbaugesellschaft gemäß § 162 Abs 1 BaSAG mit dem Ziel, die Vermögenswerte geordnet, aktiv und bestmöglich zu verwerten und die Verbindlichkeiten der Gläubiger plangemäß bei Fälligkeit zu erfüllen. Unter der Federführung von Christopher Schrank hat Brandl & Talos die VB Factoring Bank AG bei dieser Transaktion begleitet. Christopher Schrank und Martin Kollar hatten dabei insbesondere komplexe aufsichts-, gesellschafts- und datenschutzrechtliche Fragen zu klären, um das Unternehmen aus der bestehenden Konzernfinanzierung herauszulösen und an die neue Gruppe anzubinden.



## Compliance Solutions Day 2016



1130 Wien  
Apothekertrakt – Schloß Schönbrunn



15. September 2016  
Donnerstag

### Erfahren Sie, wie man Compliance-Herausforderungen erfolgreich meistert!

Besuchen Sie diese ganztägige Praxiskonferenz und erfahren Sie aus erster Hand, wie man Compliance-Herausforderungen in Unternehmen verschiedener Branchen meistert.

Renommierte Anbieter von Compliance-Lösungen treten gemeinsam mit ihren Kunden auf und schildern in Best-Practice-Vorträgen ihre Erfahrungen aus der Praxis.

Unsere Moderatoren: Mag. Martin Eckel, LL.M. und Mag. Roman Sartor, M.B.L

**Programm & Anmeldung:**  
[www.programm.csd2016.at](http://www.programm.csd2016.at)



# ÖRAK präsentiert Rechtsstaatlichkeitsindex

ÖRAK-PRÄSIDENT RUPERT WOLFF erläutert im Gespräch mit Anwalt Aktuell, welche Mängel der aktuelle Wahrnehmungsbericht der Rechtsanwälte aufdeckt und wie die Ergebnisse der Studie zur Untersuchung der Rechtsstaatlichkeit Österreichs ausgefallen sind.

**Sehr geehrter Herr Präsident! Der ÖRAK hat soeben seinen Wahrnehmungsbericht 2016 vorgestellt. Wie immer wurde dieser Bericht über den Zustand des Rechtsstaates mit Spannung erwartet. Wie lautet ihr dies-jähriger Befund?**

**Rupert Wolff:** Befund ist in diesem Jahr das richtige Wort. Wir haben heuer erstmals neben dem traditionellen Wahrnehmungsbericht einen Rechtsstaatlichkeitsindex vorgestellt. Wir nennen ihn „Fieberkurve des Rechtsstaates“ und werden unserem Rechtsstaat von nun an alle zwei Jahre das Fieber messen. Aber ich kann beruhigen, der Patient ist stabil.

**Gibt es signifikante Änderungen zu den Vorjahren beziehungsweise gibt es im heurigen Bericht besondere Vorfälle?**

**Rupert Wolff:** Wie jedes Jahr kritisieren wir die Gesetzgebung, hier stehen vor allem die zu kurzen Begutachtungsfristen im Fokus. Immer wieder müssen wir darauf hinweisen, dass ein Begutachtungsverfahren nicht zur Farce verkommen soll. Ich fordere auch die Parlamentarier auf, solchen Gesetzen nicht zuzustimmen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl kleinerer Ereignisse, die im Bericht ausführlich beschrieben sind und eine spezielle Kritik im Bereich Strafverfahren. Hier verweist ein Kollege zu Recht, wie wir meinen, darauf, dass das Verfolgungsverhalten der Anklagebehörde gerade in Großverfahren eine Überbewertung der öffentlichen Meinung erkennen lässt. Oft wird mit einem enormen Aufwand nicht ein Verdacht geprüft, sondern ein solcher erst gesucht!

**Spiegelt sich ihre Kritik an der Strafgerichtsbarkeit auch in ihrem neuen Index wider?**

**Rupert Wolff:** Ja, leider. Die Strafrechtspflege ist eine der Schwachstellen in unserem Rechtsstaat. Hauptproblem dabei ist jedoch die Auslastung der Staatsanwälte. Diese erledigen in Österreich über 1.500 Fälle im Jahr, im Gegensatz zu Deutschland etwa, wo dies nur etwa 875 Fälle pro Staatsanwalt

sind. Anscheinend führt dieses Manko an personellen Ressourcen zu Defiziten, wenn es darum geht, dem Objektivitätsgebot nachzukommen. Darunter leidet nicht nur die Qualität des Strafverfahrens, sondern die Rechtsstaatlichkeit insgesamt.

**Ist das der für Sie größte Misstand oder gibt es noch eklatantere?**

**Rupert Wolff:** Man muss an dieser Stelle anmerken, dass die Situation des österreichischen Rechtsstaates eine grundsätzlich gute ist. Auch wenn es für manche Beschuldigte und ihre Rechtsanwälte oft nicht nachvollziehbar ist, wofür man sie eigentlich anklagt. Das ist nicht akzeptabel. Genauso wenig, wie die staatliche Entwicklung hin zu einem Überwachungsstaat. Unsere Studie zeigt, dass Österreich im Bereich Sicherheit und Ordnung ausgezeichnet aufgestellt ist, der ständige Ruf der Strafverfolgungsbehörden nach neuen Werkzeugen ist unbegründet.

**Wie schneidet Österreich in ihrem Rechtsstaatlichkeitsindex grundsätzlich ab?**

**Rupert Wolff:** Gut. Österreich hat 57 von 100 möglichen Punkten erreicht. Damit liegt es hinter Deutschland und vor Slowenien. Mit diesen beiden Ländern haben wir uns im Rahmen dieses Pilotprojekts verglichen. Österreich hat bei 30 Einzelindikatoren 11 erste Plätze, darunter etwa bei den Eigentumsrechten, der politischen Stabilität oder beim Einklagen von Vertragsinhalten. Dann hat Österreich 10 Mal als Zweiter abgeschnitten leider aber auch 9 Mal als Dritter und Letzter in diesem Ländervergleich. Auffällig schlecht schneidet Österreich neben der viel zu hohen Auslastung der Staatsanwälte auch bei der Qualität der Gesetzgebung und im Bereich Wirtschaftsstandort – Rechtssicherheit juristischer Personen ab. Es gibt also weiterhin viel zu verbessern und Luft nach oben. Aber die österreichische Justiz wird das schaffen. Unser Ziel ist, den Rechtsstaat Österreich zum Europa-meister zu entwickeln.



Dr. Rupert Wolff  
Präsident des Österreichischen  
Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK)

# „Demokratische Reife braucht Aufgeklärtheit“

**BUNDESPRÄSIDENTENWAHL.** Verfassungsrechtler Heinz Mayer über einen „Wählerführerschein“, über seine Ablehnung der Briefwahl, zur Forderung nach mehr Volksbegehren und Volksabstimmungen sowie zur Frage, ob man die Macht des Bundespräsidenten beschneiden sollte.

*Interview: Dietmar Dworschak*

**Herr Professor Mayer, haben Sie bei der gerade stattgefundenen Bundespräsidentenwahl Ihre Stimme in der Wahlzelle oder per Brief abgegeben?**

**Prof. Heinz Mayer:** Ich habe sie per Brief abgegeben, obwohl ich ein großer Gegner des geltenden Briefwahlrechts bin.

**Finden Sie es gut, dass Österreich einen Tag lang quasi „Nachspielzeit“ hatte, weil die per Brief abgegebenen Stimmen noch nicht ausgezählt waren. Anders gefragt: Soll man die Briefwahlstimmen am Wahltag auszählen?**

**Prof. Heinz Mayer:** Die Situation war diesmal, wegen des knappen Ergebnisses, eine besondere. Ich halte es für sehr unglücklich, dass man nicht bereits am Wahltag das Ergebnis weiß. Hier müsste man sicherlich an eine Neuregelung denken.

**Nochmal zurück zur Briefwahl. Warum mögen Sie diese eigentlich nicht?**

**Prof. Heinz Mayer:** Die Briefwahl gefährdet das geheime Wahlrecht enorm. Das Wählen im Freundeskreis oder das gemeinsame Wählen in der Firma macht es unmöglich, zu überprüfen, ob jemand wirklich unbeeinflusst seine Stimme abgegeben hat. Als die Briefwahl zum ersten Mal möglich war habe ich in einem burgenländischen Gasthaus ungewollt eine Unterhaltung mitbekommen. Da

hat ein Burgenländer seinem Freund erzählt, sein 16-jähriger Sohn sei gerade etwas schwierig. Da habe er zum Sohn gesagt, wenn er weiterhin ein Taschengeld beziehen wolle, müsse er vor ihm wählen, und zwar das Richtige.

Ich bin mit meinen Bedenken ja nicht allein. Auch der frühere Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Korinek oder mein ehemaliger Kollege, Professor Olechowski, haben sich mit treffenden Argumenten gegen die Briefwahl geäußert.

Die Wahlkarten müssten reichen, da hat jeder die Möglichkeit, irgendwo in Österreich in einem Wahllokal seine Stimme abzugeben. Auch bei Behörden wie der Polizei sollte dies möglich sein, da man im Wählerregister überprüfen kann, ob die betreffende Person wahlberechtigt ist.

**Den meisten Österreichern ist erst während des letzten Wahlkampfs aufgefallen, wie mächtig der Bundespräsident eigentlich ist. Finden Sie seine verfassungsrechtlichen Befugnisse in Ordnung?**

**Prof. Heinz Mayer:** Mit dieser Frage hat sich der Verfassungskonvent 2003 und 2004 beschäftigt. Damals gab es eine ähnliche Debatte, weil die ÖVP mit der Amtsführung durch Klestil unzufrieden war. Khol forderte damals, dem Bundespräsidenten alle wichtigen Befugnisse zu entziehen. Der Verfassungskonvent kam zum Ergebnis, dass man nichts ändern soll – und ich halte das auch für richtig.

**Also die Sache mit Entlassung der Bundesregierung ist okay?**



**HEINZ MAYER (69),**  
*em. Univ. Prof., DDR;*  
 1975 Habilitation Öffentliches  
 Recht,  
 1977-1979 Vortragender an der  
 Verwaltungsakademie des  
 Bundes;  
 1983 Ordentlicher Univ. Prof.  
 am Juridicum Wien;  
 2003 – 2005 Vorsitzender des  
 Staatsziele-Ausschusses im  
 Österreich-Konvent;  
 2004 – 2014 Dekan der  
 rechtswissenschaftlichen Fakultät  
 der Universität Wien;  
 Of Counsel bei Lansky, Ganzger &  
 Partner.

**Prof. Heinz Mayer:** Ja, weil der Bundespräsident damit ja nur Neuwahlen herbeiführen kann, bzw. wenn er die Regierung entlässt und eine neue bestellt, dann hat das Parlament die Möglichkeit, diese Regierung mit einem Misstrauensvotum wieder in die Wüste zu schicken.

Also so mächtig ist er auch wieder nicht. Er kann unter Umständen aber stark ins politische Geschehen eingreifen, wenn er zum Beispiel den Nationalrat auflöst. Das kann er machen, aber die Folge sind Neuwahlen. Ich finde es gut, dass er diese Befugnisse hat. Wir steuern auf eine politische Situation zu, in der es mehrere annähernd gleichstarke Parteien geben wird, und da kann es leicht sein, dass sich die Parlamentsparteien so ineinander verkeilen, dass sie nicht einmal einen Auflösungsbeschluss fassen können.

Anderes Beispiel: Wenn sich die Stimmung im Volk derart stark gegen eine Regierungskoalition wendet soll der Bundespräsident die Möglichkeit haben, Neuwahlen herbeizuführen, wenn er sich dadurch eine Verbesserung der Situation verspricht.

Allerdings sollte man daran denken, die Verantwortung des Bundespräsidenten ein wenig nachzu-

schärfen. Derzeit ist es ja so, dass er mit Volksabstimmung abgesetzt werden kann. Diese Volksabstimmung ist von der Bundesversammlung zu beschließen, wenn der Nationalrat mit Zwei-Drittel-Mehrheit die Initiative ergreift. Die Zwei-Drittel-Mehrheit halte ich für ein Problem. Ich denke, da sollte die einfache Mehrheit des Nationalrats genügen. Die Gefahr, dass das Parlament diese Mehrheit leichtfertig missbraucht, um die Absetzung des Bundespräsidenten herbeizuführen halte ich für eher gering, weil nach der Verfassung der negative Ausgang einer solchen Volksabstimmung unmittelbar zur Auflösung des Parlaments führt.

**Speziell der freiheitliche Kandidat hat in der Wahlauseinandersetzung immer wieder aufhorchen lassen mit der Forderung nach mehr Volksbefragungen und Volksabstimmungen. Er hat mehrfach die Schweiz als Vorbild dargestellt. Haben wir in diesem Punkt Defizite in Österreich?**

**Prof. Heinz Mayer:** Es sind typische FPÖ-Vorschläge, denn Volksbegehren und Volksabstim- »

“Briefwahl  
 gefährdet das  
 geheime  
 Wahlrecht“



“Unsere Demokratie nähert sich einem oligarchischen System“

mungen ermöglichen immer nur ein Ja/nein. Solche Situationen eignen sich hervorragend, zu polarisieren und eine Dynamik zu erzeugen, von der die FPÖ lebt und profitiert.

Richtig ist, dass unser demokratisches System sich mehr oder weniger einem oligarchischen System annähert, und zwar deshalb, weil der Wähler in Wahrheit auf die Personen, die ihn im Parlament vertreten, kaum Einfluss hat. Die Nationalräte werden im Wesentlichen von den Landesparteien bestimmt, nicht einmal von der Bundespartei. Das bedeutet, dass sich diese Abgeordneten in erster Linie den Landesparteien verpflichtet fühlen – und nicht der Bundespartei. Das ist ein erhebliches Defizit.

Ich denke, dass wir zuerst einmal ein neues Wahlrecht brauchen, das dem Wähler mehr Einfluss auf die Person gibt. Das wäre wesentlich wichtiger als mehr Volksbegehren und Volksabstimmungen.

Denn was macht das Parlament mit Volksbegehren? Die enden in der Rundablage.

**Es hat bei dieser Wahl auch merkwürdige Vorkommnisse gegeben wie z.B., dass 15-Jährige mitgewählt haben. Brauchen wir ein zentrales Wähler-Register?**

**Prof. Heinz Mayer:** Ja, das wäre wahrscheinlich zweckmäßig, weil es Fehlleistungen, die stattgefunden haben, verhindern könnte. Ein zentrales Wählerregister hätte auch den Vorteil, dass man seine Stimme bei verschiedenen Behörden abgeben kann, die Zugriff auf dieses Register haben.

**Stichwort Populismus. Donald Trump hat gesagt: „Ich liebe die Ungebildeten“. Was passiert eigentlich in einem Staat, in dem die Mehrheit der Wähler die Verfassung bzw. Fragestellungen, um die es bei einer Wahl geht, nicht kennt oder negiert? Brauchen wir einen „Wähler-Führerschein“?**

**Prof. Heinz Mayer:** In diese Richtung habe ich mir schon des Öfteren Gedanken gemacht und die auch geäußert. Ich glaube, dass es einen engen Zusammenhang zwischen der demokratischen Reife einer Gesellschaft und dem Bildungsstand und der Aufgeklärtheit der Bevölkerung gibt. Da scheint mir in Österreich einiges verbesserungsbedürftig. Ich glaube, dass der österreichische Wähler beispielsweise mit dem Schweizer Wähler kaum vergleichbar ist. Schweizer sind es gewohnt, sich um das Allgemeinwohl zu kümmern. Da schaut man nicht nur auf seinen eigenen Vorteil, da denkt man auch an den Staat. Daher wird Steuerhinterziehung gesellschaftlich in der Schweiz ganz anders bewertet als in Österreich. Aber die verschleppte Bildungsreform führt natürlich dazu, dass sich da nicht sehr viel ändert.

Ich kenne Äußerungen von Personen in meinem Umkreis, wo ich mir schon Gedanken mache, ob es richtig ist, dass diese wählen können. Als er hörte, dass aus der jüdischen Community sehr viele Hofer gewählt haben, weil sie hoffen, von ihm vor dem Islam geschützt zu werden, hat ein Rabbiner ganz richtig gesagt: „Manche sind nicht hingegangen, als der liebe Gott die Vernunft verteilt hat“.

Das ist schon ein Problem. Die Aufgeklärtheit und die demokratische Reife einer Gesellschaft korrelieren eng miteinander.

**ERSTE**   
BANK

**SPARKASSE** 

Was zählt, sind die Menschen.

„Eine Bank, die mich als  
Rechtsanwalt versteht.“

**Für uns zählt, was für Sie zählt.**

Sie haben klare Vorstellungen und Ziele. Deshalb unterstützen wir Sie und Ihre Ideen mit der passenden Finanzlösung.

[www.erstebank.at/rechtsanwaelte](http://www.erstebank.at/rechtsanwaelte)  
[www.sparkasse.at/fb](http://www.sparkasse.at/fb)



Besuchen Sie uns auf:  
[facebook.com/erstebank.sparkasse](https://facebook.com/erstebank.sparkasse)



Mag. Rudolf Pekar und Dr. Michael Hecht

## fwp begleitete Wiener KAV bei Vergabe von Medizintechnik PPP-Modell

Die Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH hat unter rechtlicher Begleitung durch fwp Partner Michael Hecht und fwp Rechtsanwalt Rudolf Pekar für den Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) ein Public Private Partnership-Modell (PPP-Modell), über die Planung, Errichtung und Verfügbarmhaltung von Bestrahlungstherapiezentren, vergeben. Die Zentren sollen an verschiedenen Standorten errichtet werden. Das Investitionsvolumen liegt bei rund EUR 85 Mio, bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren. „Durch unsere Expertise in der Abwicklung großvolumiger Vergabeprojekte, insbesondere im sensiblen Bereich Health Care, konnten wir den KAV optimal unterstützen“, so fwp Partner Michael Hecht. „Auch die Erfahrung hinsichtlich der Strukturierung von komplexen PPP-Modellen war ein wesentlicher Erfolgsfaktor in der Zusammenarbeit mit dem KAV“, ergänzt RA Rudolf Pekar. Neben der Erarbeitung des komplexen PPP-Vertrages, war die Strukturierung und die Abwicklung des mehrstufigen Vergabeverfahrens, Teil des Mandats. Gemeinsam mit den Schulbau-PPPs der Stadt Wien die Modellentwicklung und Vergabe des Bildungscampus Attems gasse wurden ebenfalls von fwp begleitet, handelt es sich bei diesem PPP-Projekt um eines der ersten maastricht-neutralen Hochbauprojekte in Österreich.

## Eversheds erweitert sein Team

Mag. Lena Sophie Kaltenecker (30) verstärkt als Rechtsanwaltsanwältin das Team der internationalen Anwaltsgruppe Eversheds in Österreich. Sie ist auf geistiges Eigentum mit dem Schwerpunkt Markenrecht sowie auf Arbeitsrecht spezialisiert. In diesen Bereichen konnte sie bereits Berufserfahrung auf nationaler sowie internationaler Ebene sammeln. Zuletzt war sie in einer namhaften Wirtschaftskanzlei in Wien tätig.



MMag. Roman Gietler



Mag. Christoph Gaar



Christian-Maurice Frick, LL.M (WU)



Mag. Mathias Ilg, MSc

## Müller Partner baut die Teams Bau-, Immobilien- und Kapitalmarktrecht weiter aus

MMag. Roman Gietler (Jahrgang 1985), Mag. Christoph Gaar (Jahrgang 1984), Mag. Mathias Ilg, MSc (Jahrgang 1987) und Christian-Maurice Frick, LL.M. (Jahrgang 1988) verstärken ab sofort Müller Partner Rechtsanwälte. Damit baut die Wirtschaftskanzlei die Teams Bau- und Immobilienrecht sowie die erst seit Anfang des Jahres bestehende Kapitalmarktpaxis weiter aus.

MMag. Roman Gietler berät seit März 2016 als Rechtsanwaltsanwältin Klienten in den Bereichen Bau- und Immobilienrecht, Claimmanagement, Insolvenzrecht, Anlegerrecht sowie in allgemeinen zivil- und vertragsrechtlichen Angelegenheiten.

Mag. Christoph Gaar ist seit März 2016 als Rechtsanwaltsanwältin bei Müller Partner tätig. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Bau- und Immobilienrecht mit einem Schwerpunkt im Claimmanagement, öffentlichen Baurecht sowie in allgemeinen zivil-, vertrags- und gewerblichen Angelegenheiten. Im Jahr 2014 absolvierte Mag. Gaar die Rechtsanwaltsprüfung.

Christian-Maurice Frick, LL.M, ist seit April 2016 Rechtsanwaltsanwältin bei Müller Partner und hat seine Beratungsschwerpunkte in den Bereichen Immobilienrecht, Arbeitsrecht und Private Clients sowie in allgemeinen zivil- und vertragsrechtlichen Angelegenheiten.

Mag. Ilg ist seit Mai 2016 als Rechtsanwaltsanwältin bei Müller Partner tätig. Er berät Klienten in den Bereichen Baurecht/Claimmanagement, Gesellschaftsrecht/M&A und Kapitalmarktrecht sowie in allgemeinen zivil- und vertragsrechtlichen Angelegenheiten.

## Maurizia Anderle-Hauke neue Anwältin bei DORDA BRUGGER JORDIS



Mag. Maurizia Anderle-Hauke

Rechtsanwältin Mag. Maurizia Anderle-Hauke verstärkt ab sofort den Banking & Finance Desk von DORDA BRUGGER JORDIS, einer führenden Wirtschaftsanwaltskanzlei in Österreich.

Maurizia Anderle-Hauke ist Expertin für Bankrecht und Finanzierungen, Finanzdienstleistungs-Aufsichtsrecht, Kapitalmarktrecht und Regulatory. Sie verfügt über umfangreiche Erfahrung im bankregulatorischen Bereich und hat an zahlreichen Transaktionen im In- und Ausland mitgewirkt. Sie arbeitete bis vor kurzem als Anwältin im Banking-Team einer führenden Wiener Wirtschaftsanwaltskanzlei, zuvor war sie als Anwältin bei zwei weiteren renommierten Wirtschaftsanwaltskanzleien in Wien tätig.

# Computer-Überwachung

10 Jahre Kriegskunst waren vergeblich. Die Stadt und ihre Einwohner hielten stand. Am Ende besiegten sie sich selbst. Sie konnten einem Geschenk und schönen Worten nicht widerstehen. Ein Pferd brachte sie zu Fall und List führte zu einem großen Sieg. Troja wurde niedergebrannt und das Trojanische Pferd ging als Symbol für Täuschung in die Geschichte ein. Das ist mehr als 3.300 Jahre her.

## Polizei schickt Trojaner

Jetzt haben wir es wieder – zwar nicht mit einem Pferd – aber doch mit einem Trojaner zu tun. Es geht um die ab 1. Jänner 2017 geplante Online Überwachung. Zur Bekämpfung organisierter Kriminalität und Terrorismus soll künftig auch die Kommunikation über Internet überwachbar sein. Natürlich ohne, dass der Betroffene es merkt. Dafür gibt es zumindest zwei Möglichkeiten. Die Polizei sendet den Trojaner aus der Ferne, oder aber sie begibt sich in die Wohnung oder Firma des Betroffenen und greift direkt auf das Computersystem zu. Beides klingt wie einem Spionagefilm entsprungen. Nach den Erläuterungen soll es einen Fernzugriff nicht geben, obwohl der Gesetzestext diese Vorgehensweise nicht ausschließt. Kommt also nur das Eindringen in die Wohnung in Betracht. Die Vorstellung von Personen, die heimlich in die Wohnung einbrechen, macht Angst. Ebenso die Möglichkeiten, die mit einer Computerüberwachung verbunden sind. Daher hat es auch bis jetzt klare Ablehnung gegen diese Ermittlungsmethode gegeben. Nach dem Terroranschlag in Brüssel hält der Gesetzgeber die Zeit wohl reif für diese weitere Form der Überwachung.

## Wo bleiben Grundrechte?

Der Gesetzesentwurf wirft einige gravierende Fragen auf. Unter anderem, warum es der Computerüberwachung überhaupt bedarf, wenn sie nur bei dringendem Tatverdacht zur Anwendung kommen soll. Oder warum die Ermittler die Überwachungsoftware für ihre Arbeit unbedingt brauchen, wenn gleichzeitig das Bundesministerium für Justiz nur sechs Anwendungsfälle pro Jahr prognostiziert. Nicht zu vergessen: welche Bedeutung kommt der neuen Ermittlungsmethode als Datenlieferant für die Datenbank des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zu und wo ist der Rechtsschutz beim Austausch so gewonnener Daten mit ausländischen Nachrichtendiensten?

An erster Stelle aber steht die Frage, in welcher Welt wollen wir leben? Wollen wir uns wirklich rückwärts entwickeln, unsere Grundrechte mehr und mehr über Bord werfen, getrieben von der Angst und aus so manchem berechnendem Kalkül – in dem Wissen, dass es keine absolute Sicherheit gibt? Oder wollen wir diesem Impuls widerstehen und uns auf wirklich notwendige Einschnitte beschränken. Wenn wir uns darauf verständigen können, ist jetzt nicht die Zeit für die Computerüberwachung gekommen, sondern um endlich sämtliche seit 2001 entstandenen Überwachungsmethoden zu evaluieren und auf ihre Auswirkungen auf Sicherheit, Aufklärung, Prävention und nicht zuletzt die Grundrechte zu überprüfen.

## Sinnloser Reflex

Bis jetzt herrscht die Devise, es passiert etwas und schon werden die Überwachungsmethoden verschärft. Das ist ein sinnloser Reflex. Denn passieren wird immer etwas. Und wo enden wir dann? Soll es tatsächlich heißen: Am Ende haben sie sich selbst besiegt. Sie konnten dem Geschenk auf immer mehr Überwachung und den schönen Worten von Sicherheit nicht widerstehen. Das, wofür sie gekämpft haben, ist nicht mehr da. Der Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts existiert nicht mehr.



Foto: RAK/Atelier Doris Kucera

**Dr. Elisabeth Rech**  
Vizepräsidentin der Wiener  
Rechtsanwaltskammer



Symbol der Täuschung: Das Trojanische Pferd

# Datenschutz- Grundverordnung

Die Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO) gilt ab dem 25. Mai 2018. Wesentliche Neuerungen auf einen Blick.

“Ab 2018 müssen Unternehmen selbst ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten führen.“

## Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Bisher (im DSG 2000) waren die häufigsten Datenanwendungen im Unternehmen im Rahmen der sogenannten Standardanwendungen (SA) nicht meldepflichtig. Zu diesen Standardanwendungen zählen etwa Rechnungswesen und Logistik (SA001) oder die Personalverwaltung (SA002) inklusive der Verarbeitung von Bewerberdaten. Nur bei über die Standardanwendung hinausgehenden Datenanwendungen ist eine Meldung an die Datenschutzbehörde notwendig.

Ab 2018 müssen Unternehmen selbst ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten führen. Dieses muss Auskunft geben über:

- Verarbeitungszweck(e);
- welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
- wem gegenüber diese Daten offengelegt werden;
- die vorgesehenen Fristen für die Löschung der Daten und
- eine Beschreibung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen. Zu den Sicherheitsmaßnahmen bietet das DSG 2000 in § 14, die Standardanwendung 007 und die einschlägigen ISO Normen eine gute Checkliste.

Neben dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten muss die Datenschutz-Folgenabschätzung erfolgen. Diese beschreibt geplante Verarbeitungsvorgänge, deren Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit, damit verbundene Risiken und geplante Abhilfemaßnahmen. Datenschutzverletzungen werden binnen 72 Stunden der Aufsichtsbehörde zu melden sein.

Recht auf Berichtigung und Löschung: Schon auf Basis des DSG 2000 kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Unternehmen zum Löschen von Daten gezwungen werden. Dieses Recht wird mit der Datenschutz Grundverordnung ausgeweitet und bedeutet gleichzeitig auch einen Paradigmenwechsel. Standen bisher Datensicherung und Speichern im Fokus, muss ab 2018 das Recht auf Vergessen gewährleistet werden.

## Neue Konzepte

- **Daten Portabilität:** Personen haben unter definierten Voraussetzungen das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem gängigen Format zu erhalten, und diese Daten einem anderen Verarbeiter zu übermitteln.
- **Datenschutz durch Technikgestaltung** bedeutet, dass bereits während der Entwicklung angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen sind, um einen angemessenen Datenschutzstandard zu erreichen und um Datenschutzgrundsätze, wie etwa Datenminimierung, wirksam umzusetzen.
- **Datenschutzfreundliche Voreinstellungen** sollen bewirken, dass nur Daten, deren Verarbeitung für den jeweiligen bestimmten Verarbeitungszweck erforderlich sind, verarbeitet werden.

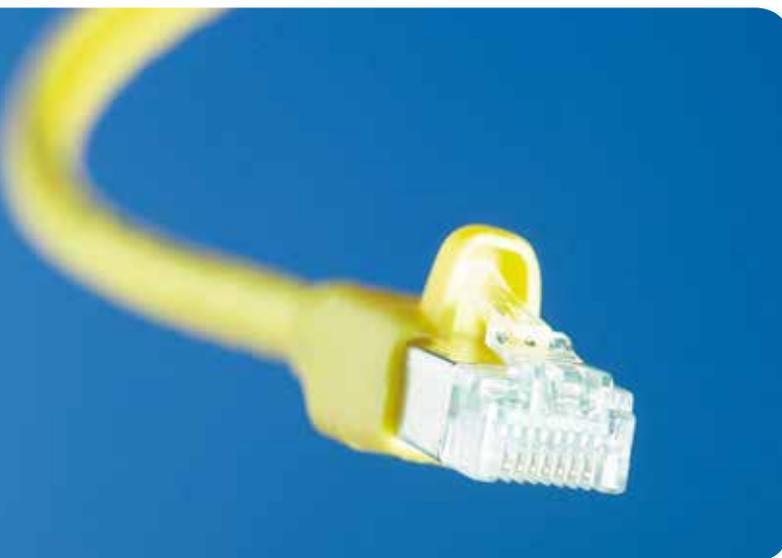
Für den gesamten Datenverarbeitungsbereich sind bestehende Abläufe und Prozesse zu prüfen und neu einzurichten, sodass die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung erfüllt werden. Wegen der angedrohten enormen Geldbußen und der Schadenersatz auch für immaterielle Schäden kann die Umsetzung nicht früh genug begonnen werden.



**Dr. Franz Brandstetter**

ist Jurist und Unternehmensberater sowie Herausgeber des Fachbuches „Rechtsabteilung und Unternehmenserfolg“ (Lexis Nexis). In **anwalt aktuell** gibt er regelmäßig Tipps für Rechtsabteilungen.

[www.franzbrandstetter.at](http://www.franzbrandstetter.at)





DER VOLVO XC90.

## UNSERE IDEE VON LUXUS.

Der Volvo XC90 konzentriert alles auf das Wichtigste: Sie und Ihre Bedürfnisse. Sein puristisches Innenraumdesign ist geprägt von hochwertigen Materialien und feinsten Handwerkskunst. Seine serienmäßige Sicherheitsausstattung setzt mit Weltneuheiten wie dem Run-off-Road Protection System oder dem Kreuzungsbremsassistenten neue Maßstäbe. Und mit seinem Plug-in-Hybridantrieb sorgt er nicht nur für beeindruckende Leistung, sondern auch für besonders niedrige Emissionswerte – 407 PS bei gerade einmal 2,1 l Durchschnittsverbrauch und 49 g CO<sub>2</sub> auf 100 km.

MADE BY SWEDEN.

VOLVOCARS.AT



Volvo XC90 T8 Twin Engine 8-Gang Geartronic Automatikgetriebe 235 + 64 kW / 320 + 87 PS, Kraftstoffverbrauch: 2,1 l/100 km (kombiniert), CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert): 49 g/km (gem. vorgeschriebenem Messverfahren), 13,2 kWh/100 km Stromverbrauch.

# SIMSCHA

1170 Wien, Ortliebasse 27, Tel.: 01/486 34 54  
verkauf@simscha.com, www.simscha.com



“Generell hängt die Höhe der Abfindung vom Bundesstaat ab, in dem die Entschädigungsklage eingebracht wird.“

# Der Preis der verlorenen Jahre

Wie sind zu Unrecht verurteilte Menschen zu entschädigen?  
In den USA hängt dies von dem jeweiligen Bundesstaat ab.

Die auf Netflix ausgestrahlte Doku-Serie *Making a Murderer* zieht seit Dezember 2015 große Zuschauermassen in ihren Bann. Die bisher 10-teilige Serie behandelt den Fall des Steven Avery, der 1985 im Bundesstaat Wisconsin zu Unrecht wegen sexueller Belästigung und versuchten Mordes verurteilt wurde und 18 Jahre unschuldig im Gefängnis verbrachte, ehe er 2003 freigesprochen wurde nachdem sich herausstellte, dass Polizei und Staatsanwaltschaft gravierende Fehler begangen hatten. Nach seiner Entlassung klagte Avery den Staat Wisconsin auf mehrere Millionen US Dollar Entschädigung. Kurz nach Einreichung der Klage wurde Avery jedoch eines unabhängigen Mordes verdächtigt, festgenommen und 2007 zu lebenslanger Haft ohne Bewährung verurteilt. Die Doku-Serie, welche über zehn Jahre gefilmt wurde, erzählt Averys Geschichte und geht der Frage nach, ob tatsächlich Beweismaterial von der örtlichen Polizei manipuliert wurde, um Avery als Vergeltung für dessen Entschädigungsklage wieder hinter Gitter zu bringen, oder ob die unschuldig im Gefängnis verbrachten Jahre Avery so sehr traumatisierten, dass sie ihn in einen Mörder verwandelten.

So dramatisch dieser Fall mit seinen vielen Wirrungen und Wendungen auch ist, *Making a Murderer* ist nur eines von vielen Beispielen eines tiefgreifenden Problems der amerikanischen Justiz. So spielt die Thematik strafrechtlicher Fehlentscheidungen auch eine wichtige Rolle im derzeitigen Wahlkampf um das Amt des Präsidenten und wurde kürzlich in einem Leitartikel der *New York Times* behandelt. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Rechtsmittel einer zu Unrecht verurteilten Person zur Verfügung stehen, um für eine unrechtmäßige Haftstrafe entschädigt zu werden. Die Antwort hängt von dem zuständigen Bundesstaat ab und fällt vielerorts äußerst ernüchternd aus.

Ein trauriges Beispiel ist der Fall des Glenn Ford, der 30 Jahre unschuldig im Todestrakt eines berühmten Gefängnisses in Louisiana verbringen musste. Trotz dürftiger Beweislage und einer fraglichen Zeugenaussage (die später zurückgezogen wurde) hatte man Ford eines in Verbindung mit ei-

nem Raubüberfall begangenen Mordes für schuldig befunden. Nachdem er drei Jahrzehnte in Einzelhaft auf einer Fläche von sechs Quadratmetern verbracht hatte, wurde er 2014 aufgrund einer entlastenden Zeugenaussage in einem unabhängigen Kriminalfall freigesprochen. Die Freude war allerdings nur von kurzer Dauer: Ein Jahr nach seinem Freispruch verstarb er an Lungenkrebs. Fords Hinterbliebene führen derzeit die zu Lebenszeiten Fords begonnene Entschädigungsklage gegen den Bundesstaat Louisiana weiter und mussten wiederholt Rückschläge hinnehmen. Erst kürzlich bestätigte ein Berufungsgericht die Abweisung der Klage. So habe Ford (bzw. seine Hinterbliebenen) das Gericht im Rahmen der anzuwendenden Beweislastverteilung nicht davon überzeugen können, dass er an der Ausübung bzw. Planung des Raubüberfalls unbeteiligt war. Somit sei ein Anrecht auf Entschädigung nicht gegeben.

Für Aufsehen sorgte auch die Klage des Mark Schand, der 1987 zu Unrecht im Bundesstaat Massachusetts wegen Mordes verurteilt wurde. Erst 27 Jahre später und mit Unterstützung der gemeinnützigen Organisation *Centurion Ministries* wurde er freigesprochen. Es folgte der erste Schock: So stellt Massachusetts rehabilitierten Sträflingen zwar im Rahmen des Bewährungsprogramms weitreichende Unterstützung in der Form von Berufsschulung, Gesundheitsvorsorge oder Wohnbeihilfe zur Verfügung, dies trifft allerdings laut *Department of Corrections* bei freigesprochenen Personen nicht zu. Da diese nicht mehr Teil des Strafvollzugssystems sind, können sie auch nicht an dessen Resozialisierungsprogrammen teilnehmen. Für Mark Schand ist dies unbegreiflich: „If you're innocent, there's nothing for you. They just send you home.“ Folglich auch seine Entscheidung, den Staat Massachusetts auf Entschädigung zu klagen. Wie auch bei Glenn Ford liegt es an Schand, seine Unschuld sowie gravierendes Fehlverhalten der Staatsanwaltschaft zu beweisen. Weiters beschränkt ein bundesstaatliches Gesetz die Abfindung auf maximal \$500.000. Dies empfinden Schands Anwälte natürlich als gänzlich unzureichend für die 27 Jahre die er im Gefängnis verbringen musste: „It wouldn't compensate in any

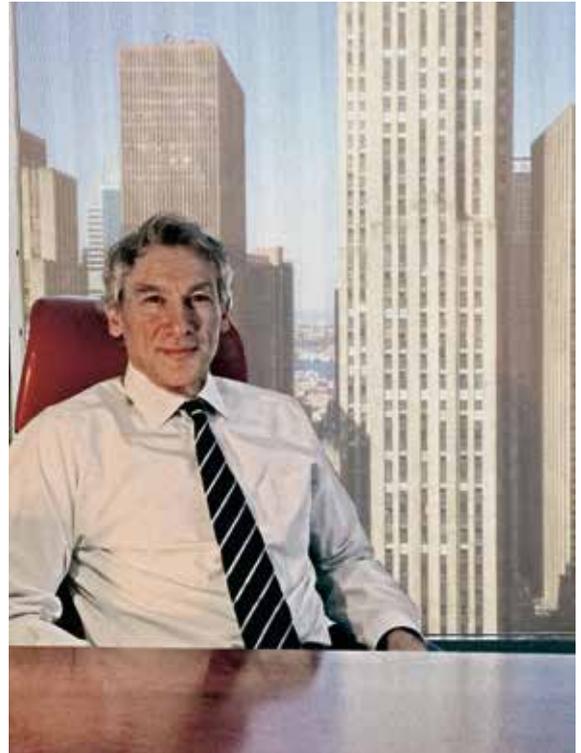
*way for the emotional damage that serving a prison sentence for something you didn't do would cause a person."*

Generell hängt die Höhe der Abfindung vom Bundesstaat ab, in dem die Entschädigungsklage eingebracht wird. So fällt der gesetzlich festgelegte Betrag in manchen Bundesstaaten geradezu lächerlich klein aus: In Wisconsin und New Hampshire können maximal \$20.000 bzw. \$25.000 gefordert werden, unabhängig von der Länge der unrechtmäßigen Haftstrafe. In Montana beschränkt sich die Entschädigung sogar nur auf Unterstützung im Bildungsbereich, Zahlungen gibt es keine. Andere US-Staaten zeigen sich großzügiger: So wird einer unrechtmäßig verurteilten Person in Texas eine Summe von \$80.000 für jedes hinter Gittern verbrachte Jahr zugesprochen, hinzu kommt eine zusätzliche Jahrespension in gleicher Höhe, sowie weitere Förderungsprogramme. In Kalifornien wurde der Entschädigungsprozess im Jahr 2013 verbessert um Klagen zu erleichtern, dem erfolgreichen Kläger stehen derzeit \$140 für jeden im Gefängnis verbrachten Tag zu. New York setzt keinen (Höchst-) Betrag fest und ermöglicht somit hohe Entschädigungszahlungen, die meist außergerichtlich zustande kommen. Erst kürzlich klagten vier Personen die Stadt New York, nachdem sie jeweils mehr als 17 Jahre unschuldig im Gefängnis verbringen mussten. Die Parteien einigten sich außergerichtlich auf ein Entschädigungspaket von insgesamt \$40 Millionen. New York ist diesbezüglich aber weiterhin ein Ausnahmefall. Denn generell fehlen in vielen bundesstaatlichen Gesetzen nicht nur adäquate Entschädigungsmodelle, auch Resozialisierungsmaßnahmen sind vielerorts mangelhaft oder nicht vorhanden. Einige US-Staaten haben bis dato überhaupt noch keine Gesetze erlassen.

Das in dieser Hinsicht größte Problem ist aber, wie bereits in den Fällen Schand und Ford angesprochen, die Beweislast. Denn in den meisten Bundesstaaten gilt die Unschuldsvermutung bei zivilrechtlichen Entschädigungsklagen nicht. Stattdessen muss der zu Unrecht verurteilte Kläger das Gericht anhand der vorliegenden Beweise davon überzeugen, dass er unschuldig war und dass es zu gravierenden Fehlern in den Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft gekommen ist. Weiters reichen die oftmals nur geringen finanziellen Mittel der Betroffenen in vielen Fällen nicht aus, um Anwalts- und Verfahrenskosten zu decken. In einigen Staaten werden Entschädigungsklagen außerdem nicht zugelassen, wenn sich die betroffene Person zuvor im Rahmen einer Abmachung mit der Staatsanwaltschaft als schuldig bekannt hat, oder wenn sich der Kläger anderer, unabhängiger Straftaten schuldig gemacht hat. Wie in einem kürzlich in der *New York Times* veröffentlichten Artikel aufgezeigt wurde, haben diese beträchtlichen Hindernisse dazu geführt, dass rund ein Drittel der zu Unrecht verurteilten Kläger nie entschädigt wurden.

Viele gemeinnützige Organisationen wie das *Innocence Project* setzen sich für weitreichendere Entschädigungsgesetze ein, allerdings ist dies kein einfaches Unterfangen. Hoffnung gab es kürzlich im Bundesstaat Wisconsin, nachdem die dortige *State Assembly* einstimmig für einen Gesetzesvorschlag stimmte, der Entschädigungszahlungen von \$5.000 auf \$50.000 pro Jahr in Haft anzuheben. Das Gesetz scheiterte allerdings kurz darauf im Senat. Laut dem *National Registry of Exonerations*, einem Projekt der Rechtsfakultät der *University of Michigan*, ist es die Angst vor Fehlentscheidungen, die zum Scheitern vieler Gesetzesvorschläge führt. Es wird befürchtet, dass vereinfachte Entschädigungsverfahren zur Auszahlung von Steuergeldern an Kläger führen könnten, die nur aufgrund formaljuristischer Details freigesprochen werden mussten. So kann ein Schuldspruch z.B. ohne neue entlastende Beweismittel rückgängig gemacht werden, wenn prozessrechtliche Mängel oder Inkompetenz des Strafverteidigers vorliegen. Dem kann man allerdings den Fall des Glenn Ford gegenüberstellen, dessen einzige Entschädigung eine Geldwertkarte über \$20 war, die dieser bei seiner Freilassung erhalten hatte. Und wie Maurice Possley, Enthüllungsjournalist und Unterstützer des National Registry of Exonerations feststellt: „*one's technicality is another's constitutional right.*“

Im US-Kongress wurden jedenfalls bereits Zeichen gesetzt: So verabschiedete dieser im vorigen Jahr ein Gesetz, demzufolge Entschädigungszahlungen von der Einkommenssteuer ausgenommen sind. Generell ist auf Bundesebene eine Entschädigung von \$50.000 für jedes Jahr hinter Gittern vorgesehen, \$100.000 im Falle des Todestrakts. Die allermeisten Gefängnisstrafen werden aber auf einzelstaatlicher Ebene erteilt. Somit sind weiterhin die Gesetzgeber der einzelnen Bundesstaaten aufgerufen, ihre Rechtsordnungen in Bezug auf zu Unrecht verurteilte Menschen weiterzuentwickeln und diesen zumindest in finanzieller Hinsicht faire Entschädigungsbedingungen zu gewähren.



Stephen M. Harnik ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA. ([www.harnik.com](http://www.harnik.com))

# Thema Flüchtlinge

Rechtliche Aspekte der EU-Türkei-„Erklärung“ zur Rücknahme von syrischen Flüchtlingen

Text: Mag. Maximilian Flesch

**A**m 18.03.2016 vereinbarten die Mitglieder des Europäischen Rates in einer gemeinsamen Erklärung („Statement“), dass „alle irregulären Migranten, die ab dem 20. März 2016 von der Türkei auf die griechischen Inseln gelangen, in die Türkei zurückgeführt werden. [...] Für jeden von den griechischen Inseln in die Türkei rückgeführten Syrer wird ein anderer Syrer aus der Türkei in der EU neu angesiedelt.“

Die genannte Erklärung bzw. der EU-Türkei-Deal, wie sie landläufig bezeichnet wird, soll die illegale Migration von syrisch stämmigen Flüchtlingen von der Türkei in die EU mittels eines Neun-Punkte-Maßnahmenplans eindämmen. Unter anderem sollen bis 2018 insgesamt EUR 6 Mrd. an die Türkei bereitgestellt werden.

Zu Beginn erschien dies als Durchbruch der Staats- und Regierungschefs in der Flüchtlingskrise sowie in den Beziehungen zum ewigen Beitrittskandidaten Türkei. Doch auf welcher Basis wurde die Vereinbarung getroffen und ist sie rechtlich bindend?

## Kompetenz zum Abschluss von internationalen Übereinkünften

Grundsätzlich ist es der Europäischen Union gem. Art. 216 AUEV erlaubt, Übereinkünfte mit Drittländern oder internationalen Organisationen zu treffen. Der Abschluss ist jedoch an besondere Verfahrensbestimmungen gebunden. Insbesondere muss das Europäische Parlament seine Zustimmung erteilen, wenn dies unionsintern vorgesehen ist. Gemäß Art. 77 ff. AEUV ist für den Großteil der Regelungen zur Politik im Bereich Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung das ordentliche Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen. Zumindest das allgemeine Kriterium, dass es einer Zustimmung des Parlaments bedarf, wenn erhebliche finanzielle Folgen für die Union zu erwarten sind (Art. 218 Abs. 6 lit. a (iv) AEUV) scheint mit den bereitzustellenden EUR 6 Mrd. erfüllt.

Auf den ersten Blick lässt der Begriff „Erklärung“ nicht auf eine Bindungswirkung schließen. Dass es aber nicht auf die Art der Bezeichnung einer Einigung ankommt, um sie rechtlich bindend zu machen, wurde vom IGH in mehreren Entscheidungen bestätigt. In der Entscheidung Qatar vs. Bahrein stellt der IGH auf die Intention einer Bindung der

beiden Vertragsparteien in einem Protokoll ab, um daraus Rechte und Pflichten abzuleiten. Diese Bindung wiederum hat er vom Wortlaut abgeleitet. Die Erklärung vom 18. März 2016 gibt zumindest zu Beginn wieder, dass Maßnahmen „vereinbart“ worden sind. Fakt ist auch, dass Griechenland ein entsprechendes Gesetz erließ und begonnen hat syrische Flüchtlinge in die Türkei zurückzuführen. Dies ist ein Indiz für die Erfüllung und damit die vorangehende Intention zur Bindung durch die Erklärung. Der Beisatz im Punkt 1) der Erklärung, dass hierbei das EU- und Völkerrecht uneingeschränkt gewahrt wird, zielt offenbar nicht auf das Abkommen an sich ab, sondern auf das Verbot der Kollektivweisung. Es wäre auch ein bemerkenswertes Eingeständnis der Staats- und Regierungschefs, wenn diese schon in der Erklärung selbst darauf hinweisen müssten, dass sie in diesem Verfahren EU- und Völkerrecht wahren.

Die Missachtung des Prozedere auf europäischer Seite dürfte die Erklärung zumindest gegenüber der Türkei nicht zu Fall bringen, denn diese konnte annehmen, dass der Europäische Rat, der das politische Leitungs- und Lenkungsorgan der EU darstellt, befugt ist die Europäische Union bindend zu vertreten (Art. 46 WVK).

## Das Europäische Parlament fordert förmliches Verfahren

Dieser juristischen Problemstellung nahm sich der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments – mit dem klingenden Kürzel „LIBE“ – am 09. Mai 2016 an. Der juristische Dienst des Parlaments äußerte sich zurückhaltend kritisch zu der Frage, ob die Erklärung bindend sei. Seiner Ansicht nach werden durch die Erklärung keine Rechtsakte geschaffen oder abgeändert. Vielmehr sei es eine politische Vereinbarung, die durch ein formgerechtes internationales Abkommen auf die völkerrechtliche Ebene gehoben werden kann.

Die Qualifizierung der Erklärung als völkerrechtlichen Vertrag würde eine weitere Türe aufmachen. Nämlich jene, dass die Mitgliedstaaten, das Parlament oder die Kommission den EuGH für ein Gutachten anrufen können, ob die Übereinkunft mit den europäischen Verträgen vereinbar ist. Zudem



**MAG. MAXIMILIAN FLESCH**

*Jurist im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel. Er studierte Rechtswissenschaften in Salzburg und Wien. Anschließend war er Rechtsanwaltsanwärter bei PHH Rechtsanwälte.*

steht natürlich der individuelle Rechtsschutz an den EGMR offen, sofern Menschenrechte wie z.B. das Refoulement-Verbot oder eben das Verbot der Kollektivausweisung verletzt werden.

#### Türkei als verlässlicher „Erklärungspartner“?

Es sprechen gute Gründe dafür anzunehmen, dass die Erklärung Bindungswirkung entfaltet. Abschließend klären lässt sich diese Frage in seriöser Weise allerdings nicht. Entscheidend wird sein, wie es um das sogenannte „Enforcement“ steht, unabhängig davon, ob es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag oder lediglich um eine politische Absichtserklärung handelt.

Denn wie stellt die EU sicher, dass sich die Türkei an die Zusagen hält? Leider wurde der Frage schon vorgegriffen, da der nunmehr neue Außenminister der Türkei Cavusoglu gemeinsam mit dem türkischen Premier Erdogan die Visaliberalisierung als Druckmittel für die generelle Geltung der Erklärung ausnützt. Die nächsten Wochen werden also zeigen, ob sich die Akteure an die Vereinbarung halten.



“Die Qualifizierung der Erklärung als völkerrechtlichen Vertrag würde eine weitere Türe aufmachen.“

# JuraPlus

**Prozessfinanzierung**

**Erfolgsorientiert**

## JuraPlus AG

Tödistrasse 18  
CH-8002 Zürich

Tel. +41 44 480 03 11  
info@jura-plus.ch  
www.jura-plus.ch

**Der führende Schweizer  
Prozessfinanzierer neu auch  
in Österreich.**

# WU Executive Academy

Neue Karrieremöglichkeiten als Experte für Insolvenzrecht und Restrukturierung

„Die TeilnehmerInnen erhalten konkrete Empfehlungen von erfahrenen Profis, um besser mit komplexen Sanierungsfällen umgehen zu können.“



UNIV.-PROF.  
DR. GEORG KODEK

*Stellvertretender Vorstand des  
Departments für Unternehmens-  
recht, Arbeits- und Sozialrecht,  
Vorstand der Abteilung  
für Unternehmensrecht,  
Hofrat des Obersten  
Gerichtshofs*

**K**omplexe und aufwendige Insolvenzverfahren nehmen zu. Für deren professionelle Abwicklung bedarf es erfahrener Experten in diesem Bereich. Aber genau diese Fachleute fehlen in Österreich. Der immer wichtiger werdende Bereich des Insolvenzrechts wird in klassischen juristischen und betriebswirtschaftlichen Ausbildungen – wenn überhaupt – nur überblicksmäßig behandelt.

Die WU Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien hat jetzt ein neues Programm entwickelt, um gezielt auf die gestiegenen Anforderungen in diesem Bereich zu reagieren und fundierte Kenntnisse rund um Restrukturierung und Konkurs zu vermitteln. „Nicht alle mit Insolvenzen befassten Personen verfügen über das breite Fachwissen in den Bereichen Recht, Management, Rechnungswesen und Jahresabschluss und über die einschlägige Erfahrung, die unbedingt notwendig ist, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden und konkrete Strategien im Umgang mit Sanierungsfällen zu entwickeln. Der Certified Insolvency Law Expert schließt genau diese Lücke“, so Prof. Barbara Stöttinger, Dekanin der WU Executive Academy.

## Certified Insolvency Law Expert

Im Certified Insolvency Law Expert-Programm unter der akademischen Leitung von Prof. Georg Kodek, Wissenschaftlicher Leiter des Programms und Leiter des Instituts für Unternehmensrecht an der WU, haben die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, ihr Fachwissen in den Bereichen Recht, Management, Rechnungswesen und Jahresabschluss zu vertiefen. Dabei wendet sich das Programm an alle Personen mit oder ohne juristischem Abschluss, die mit Insolvenzrecht im weiteren Sinn befasst sind und ihr Wissen vertiefen möchten. Dazu zählen Rechtsanwälte und Mitarbeiter von Banken, aber auch Mitglieder des Vereins ReTurn, ein unabhängiges Experten-Forum für Restrukturierungen, Sanierungen und Turnarounds und exklusiver Kooperationspartner des Programms. ReTurn ist es gelungen, erstmalig in Österreich eine Plattform zu schaffen, auf der sich Restrukturierungsmanager, Banker, Wirtschaftstreuhänder, Unternehmensberater, Investoren und Rechtsanwälte professionell mit dem Thema Restrukturierung befassen können.

Arthur Zukal, Geschäftsführer von ReTurn, begrüßt diese in Europa einzigartige Weiterbildungsmöglichkeit: „Das Programm verknüpft kompakt eine komplexe Materie mit hervorragenden theoretischen Grundlagen. Es werden sowohl gerichtliche, aber auch außergerichtliche Sanierungsbemühungen, die von großer Bedeutung sind, behandelt. Unter den Vortragenden finden sich viele Mitglieder des Vereins ReTurn, die einen großen Bezug zur Praxis einbringen. Das Programm bietet zudem Gelegenheit für Networking und dem Knüpfen wichtiger Kontakte.“

„Dadurch wird nicht nur das Verständnis der TeilnehmerInnen für die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geschärft, sondern sie erhalten außerdem konkrete Empfehlungen von erfahrenen Profis, um besser mit komplexen Sanierungsfällen umgehen zu können“, erklärt Prof. Georg Kodek und ergänzt: „In einer Zeit, in der vermehrt einschlägige Fälle im Insolvenzrecht in der Judikatur auftreten, sind Fachkenntnisse und besondere Sensibilität in Bereichen wie Anfechtungsrecht, Einlagenrückgewähr oder Eigenkapitalersatz gefragter denn je.“

Das deutschsprachige Programm startet erstmals im Oktober 2016 und umfasst 5 Intensivmodule à 2 Tage. Durch das geblockte Format mit einem Modul pro Monat und Unterricht an Freitagen und Samstagen ist eine Weiterbildung parallel zur beruflichen Karriere möglich.

■ Alle Informationen unter:  
[www.executiveacademy.at/exed](http://www.executiveacademy.at/exed)  
oder persönlich unter +43-1-313 36-5282

**WU**  
**EXECUTIVE**  
**ACADEMY**



IG Immobilien

Wir leben Qualität!



## Hohenstaufengasse 7 1010 Wien

Büroetage (522 m<sup>2</sup>) in prächtigem  
Stilhaus nahe Juridicum

**Ausstattung:** attraktiver Empfangsbereich, Parkett- und Natursteinböden, Besprechungsräume, modernes Beleuchtungssystem, Einzel- und Großraumbüros, Meeting-Point und Teeküche, Klimaanlage, klimatisierter EDV-Raum

**Lage:** nahe dem Schottentor, hervorragende Verkehrsanbindung, gute Einkaufsmöglichkeiten und zahlreiche Restaurants in unmittelbarer Nähe.

Miete netto: € 15/m<sup>2</sup>; BK netto: € 1,99/m<sup>2</sup>  
HWB = 161 kWh/m<sup>2</sup>a (gem. EA vom 26.1.2009)

## Fleischmarkt 18 1010 Wien

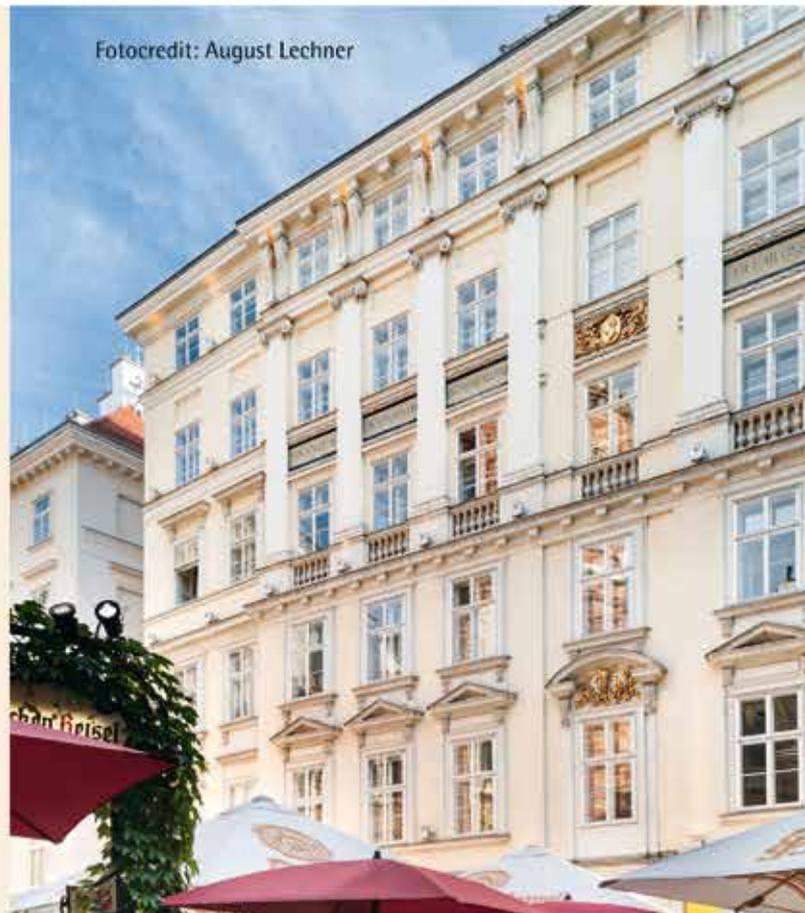
Bürofläche (170 m<sup>2</sup>) in  
repräsentativem Altbau

**Ausstattung:** Parkettboden, Teeküche, Beleuchtungssystem, EDV-Cat 5, Empfang, Besprechungszimmer, 6 Einzelbüros

**Lage:** zentrale Lage in der Wiener Innenstadt, beste öffentliche Anbindung (Schwedenplatz, Stephansplatz), Einkaufsmöglichkeiten und Lokale in der direkten Umgebung

Miete netto: € 15/m<sup>2</sup>; BK netto: € 1,34/m<sup>2</sup>  
HWB = 111 kWh/m<sup>2</sup>a (gem. EA vom 1.10.2008)

Fotocredit: August Lechner



[www.ig-immobilien.com](http://www.ig-immobilien.com); Tel.: +43 800 80 80 90

# Elternrechte: Verträge nichtig erklärt



DR. PETRA PICCOLRUAZ  
Rechtsanwältin  
PICCOLRUAZ & MÜLLER  
Bahnhofstraße 8  
6700 Bludenz  
[www.pm-anwaelte.at](http://www.pm-anwaelte.at)

OGH. Korrektur eines Landesgerichts-Urteils, in dem Eltern auf die Obsorge für ihren Sohn verzichten.

**D**er Oberste Gerichtshof hat in einer jüngst veröffentlichten Entscheidung klargestellt, dass eine Vereinbarung vor Gericht, mit welcher Eltern auf das Sorgerecht zu Gunsten der Jugendwohlfahrt verzichteten, unwirksam ist. Ein solcher Vorgang sei einer gerichtlichen Entscheidung vorbehalten.

## Entzug der Obsorge

Bei einem 17-jährigen Jungen, der unter Intelligenzminderung leidet, wurde beobachtet, dass sich die Eltern nicht hinreichend um das Kind und dessen Behinderung kümmerten. Das Land Steiermark schritt ein. Die zuständige Jugendwohlfahrt beantragte, ihnen das Obsorgerecht zu entziehen.

In der Folge wurde vor Gericht eine Vereinbarung getroffen, in der die beiden Elternteile auf die Obsorge für ihren Sohn „in allen Teilbereichen“ zugunsten der Jugendwohlfahrt verzichteten.

Die Eltern überlegten es sich später anders und beantragten die Rückübertragung der Obsorge. Damit hatten sie in den unteren Instanzen keinen Erfolg. Das Landesgericht Leoben meinte, einem solchen Antrag könne nur stattgegeben werden, wenn keine Gefahr für das Kindeswohl mehr bestehe. Der Oberste Gerichtshof (7 OB 189/15 t) sah das anders. Nach seiner Auffassung ist es rechtlich gar nicht möglich, dass Eltern vertraglich auf ihre Rechte verzichten.

## Privatrechtliche Vereinbarung nichtig

Selbstverständlich könne, wenn Gefahr für das Kindeswohl bestehe, das Gericht die Obsorge auf die Jugendwohlfahrt übertragen. Dies sei aber nur nach einem transparenten und aktenkundigen Gerichtsverfahren und durch Beschluss des Gerichtes möglich. Mittels privatrechtlicher Vereinbarung sei nach der derzeitigen Gesetzeslage eine Übertragung der Elternrechte (auf wen auch immer) nichtig und daher unwirksam. Ob im konkreten Fall die Voraussetzungen für die Übertragung der Obsorge vorliegen, muss in einem neuerlichen Verfahren geklärt werden.

## Nur Gericht wahrt Recht

Diese Entscheidung erscheint nur auf den ersten Blick bürokratisch bzw. unnötig streng. Sieht man sich aber die Sache genauer an, dann macht die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes sehr wohl Sinn. Nur durch ein ordentliches gerichtliches Verfahren kann sichergestellt werden, dass nicht auf der einen oder anderen Seite Druck ausgeübt wird, um „freiwillig“ einen Vertrag zu unterfertigen. Man kann sich vorstellen, dass es legistisch sehr schwierig wäre, hier Grenzen zu ziehen, wann die Eltern ihre Rechte weitergeben dürfen und in welchen Fällen nicht.

Nur durch ein gerichtliches Verfahren sind – so die Ansicht des Obersten Gerichtshofes – die Rechte aller Seiten bestmöglichst gewahrt.



# Philips launcht „smarteres“ Diktiergerät SpeechAir

**S**peech Processing Solutions, der Weltmarktführer bei professionellen Diktierlösungen und die Firma hinter Philips Diktierlösungen, bringt das erste smarte Diktiergerät auf den Markt: WLAN-fähig (daher auch „Air“), per Touchscreen sowie Schiebeschalter zu bedienen und auf Android-Basis. Perfekte Ergonomie und hocheffiziente Spezialmikrofone machen es zum professionellen und mobilen Diktiergerät.

Das SpeechAir ist zentral zu verwalten und Android-Apps, wie beispielsweise von Kanzleimanagement-Software-Anbietern, können direkt auf dem Gerät installiert werden. So können Benutzer direkt auf dem SpeechAir auf Mandantendaten zugreifen und die Verbindung mit den jeweils dazugehörigen Diktaten schaffen. Zur Aufnahme der Diktate dient die Diktier-App auf dem SpeechAir, um diese anschließend in die Workflow-Software zu übertragen.

Maximalen Schutz der Daten ermöglicht die Echtzeitverschlüsselung jeglicher SpeechAir-Aufnahmen mit dem Protokoll AES-256. Das Gerät selbst ist durch einen PIN-Code vor unbefugter Nutzung geschützt. Insbesondere Rechtsanwälte, die viel unterwegs sind und mobil arbeiten, schätzen die WLAN-Funktion. Denn dadurch braucht man mit dem Übertragen von Diktaten nicht mehr warten, bis man an den Arbeitsplatz zurückkehrt.

Das Philips SpeechAir (PSP1100 und PSP1200) ist ab sofort bei zertifizierten Vertriebspartnern von Philips Diktierlösungen zu einem UVP von EUR 699,- ohne Diktiersoftware und 799,- mit Diktiersoftware (jeweils exkl. MwSt.) erhältlich.

■ Weitere Informationen sind auf der Philips SpeechAir Website zu finden: [www.speechair.com](http://www.speechair.com)

“Next  
Generation  
– mit Touch-  
screen, WLAN  
und Kamera“

EFFIZIENZ  
KREATIVITÄT  
KOMPETENZ



BEER & STEINMAIR  
RECHTSANWÄLTE

WWW.GBSLAW.AT  
OFFICE@GBSLAW.AT



# Junganwältetag 2016

Die Rechtsanwaltskammer Wien informierte im Rahmen des Startup-Cafés wieder über Kanzlei Gründung und Unternehmensführung

„Vor einer Kanzlei Gründung muss man sich Gedanken machen über Kernkompetenzen, den potentiellen Kundenstock, den Businessplan sowie das Geschäftsmodell.“

Um junge Kolleginnen und Kollegen bereits vor Kanzlei Gründung zu unterstützen, fand am 7. Juni 2016 der Junganwältetag der Rechtsanwaltskammer Wien im Raiffeisenforum statt. Zahlreiche Junganwältinnen und Junganwälte folgten interessiert der Einladung der Rechtsanwaltskammer Wien, um das umfangreiche Informationsangebot zu nutzen. Zahlreiche Aussteller aus rechtsnahen Bereichen, Expertinnen und Experten aus der rechtsanwaltlichen Praxis und aus der Wirtschaft, aber auch erfahrene Funktionärinnen und Funktionäre der Rechtsanwaltskammer standen jungen, gründungswilligen Anwältinnen und Anwälten zur Verfügung.

## Breite Themen-Palette

Gemeinsam wurde an den Thementischen über Themen rund um die Kanzlei Gründung, wie zum Beispiel „Strategie und Zielgruppen“, „Finanzierung und Businessplan“, „Gründung und Übernahme“, „Führung und Motivation“, „Marketing“, „Tools und Datenbanken“, „Wissensmanagement“ sowie Service und Support durch die eigene Standesvertretung, diskutiert.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Enzinger eröffnete die Veranstaltung und hob die kontinuierlich positive Entwicklung dieses Projekts hervor: „Der Junganwältetag zeigt wieder einmal, wie wichtig jungen Kolleginnen und Kollegen Informationen aus erster Hand sind (z.B. über Standesrecht, Verfahrenshilfe, elektronisches Treuhandbuch, Honorarkriterien, Werbevorschriften und Pensionsvorsorge). Zusätz-

lich können in diesem Format auch aktuelle standespolitische Anliegen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nähergebracht werden. Ein Garant für diese Veranstaltung stellt dabei die Kompetenz der Expertinnen und Experten dar, die die Thementische betreuen, und hier wesentlich zum Erfolg dieser Veranstaltung beitragen. Ebenso wie die zahlreichen Sponsoren, dank denen jungen Anwältinnen und Anwälten eine Teilnahme an einer solchen Veranstaltung kostenlos ermöglicht werden kann.“

## Gründer-Service der RAK Wien

Junganwältinnen und Junganwälte, die mit dem Gedanken spielen, eine Kanzlei zu eröffnen, sollten sich unbedingt vor dem potentiellen Start Zeit nehmen, um sich über ihre Kernkompetenzen, den potentiellen Kundenstock, den Businessplan sowie das Geschäftsmodell Gedanken zu machen. Solche Fragen können unter anderem im Rahmen des Gründerservice beantwortet werden, welches als weitere Serviceleistung bei einer bevorstehenden Kanzlei Gründung von der Rechtsanwaltskammer Wien angeboten wird. Im Rahmen von 90-minütigen Einzelcoachings werden in vertraulicher Atmosphäre mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen Fragen zur eigenen Kanzlei Gründung erörtert. Enzinger dazu: „Solche Initiativen zeigen die Wichtigkeit einer starken Standesvertretung, die in direkten Kontakt mit ihren Mitgliedern tritt, um die junge Rechtsanwalts generation bestmöglich bei ihren Sorgen und Anliegen unterstützen zu können.“

# Gönnen Sie sich ein Stück der Alpen.

**AlpinPark Matri**, Osttirol. Exklusive, **gewidmete Ferienapartments zum Kauf** im ganzjährigen Sportparadies „Nationalpark Hohe Tauern“, Großglockner Resort, Skigebiet mit 110 Pistenkilometern. Hochwertige Ausstattung, Schwimmbad, Tiefgarage. Vermiet- und Einrichtungsservice auf Wunsch. Bezugsfertig, Musterwohnungen, Besichtigung jederzeit. **2. Bauphase ab Herbst 2016.**

[jaegerprojects.com](http://jaegerprojects.com) T+43 5522 71810-0



**2500**  
km  
Wanderwege

**241**  
Drei-  
tausender

**10x8**  
m  
Pool

**110**  
Pistenkm  
vor der Tür

**430 km**  
von Wien  
**60 km**  
nach Kitzbühel

**JÄGER**



Herbert Jodlbauer  
„Die Datenspinne“

Daten werden nicht umsonst als das Öl der Zukunft bezeichnet. Globale Riesen wie Apple, Google, Facebook, Amazon, aber auch chinesische Giganten wie Alibaba oder Baidu gehören zu den erfolgreichsten Unternehmen der Welt. Ihr Erfolg begründet sich auf Daten, auf Unmengen von Daten, die sie kostenlos von ihren Kunden erhalten und mit denen sie ihre Gewinne einstreifen.

(EUR 19,90 / ISBN 978-3701180066)



Johanna Graisy  
„Vererbung von GmbH-Geschäftsanteilen“

Wie kann eine unternehmenserhaltende Nachfolgeregelung in einer (Familien-)GmbH sichergestellt werden? Leser erhalten konkrete Hilfestellungen zu Fragen wie:

- Welche Rechte und Verbindlichkeiten können bei Ableben eines GmbH-Gesellschafters übertragen werden?
- Welche Formvorschriften sind zu beachten?
- Nachfolge durch Gesellschaftsvertrag oder letztwillige Verfügung regeln?

(EUR 74,- / ISBN: 978-3-7046-7532-3)

# Bücher im Juni

NEU IM REGAL. Daten & Co / Vererbung von GmbH-Geschäftsanteilen / EU-Förderungen / Vereinsrecht / Strafrecht: Täterschaft und Tatherrschaft



Lansky / Matznetter (Hrsg.)  
„Handbuch EU-Förderungen“

Von der Antragsstellung bis zur tatsächlichen Auszahlung einer Förderung ist es teilweise ein steiniger Weg. Dieses Buch soll hierfür Abhilfe schaffen. Präzise und kompakt vereint es praxisorientiertes und akademisches Wissen. Somit ist das Werk speziell für Unternehmen und Organisationen geeignet, die EU-Förderungen lukrieren wollen.

Teil A beschäftigt sich zunächst mit den rechtlichen Grundlagen der EU im Zusammenhang mit Institutionen und Verwaltungsorganen, Förderungen und dem Finanzrahmen. Den Abschluss bilden praktische Hinweise für die Beantragung von EU-Förderungen. Somit wird ein direkter Einstieg in die Materie ohne Vorwissen garantiert. Teil B widmet sich im Detail den EU-Förderprogrammen. (ISBN 978-3-7007-6218-8 / EUR 99,-)



Lachmair / Höhne  
„Führung im Verein“

Wie fast alle Menschen wissen, ist Führung öfter nicht sichtbar und wird erst dann bemerkt, wenn diese nicht da ist. Das gilt für Non Profit Organisationen genauso wie für gewinnorientierte Unternehmen. Das Praxis-Buch des Linzer systemischen Organisationsentwicklers und Management Coach Siegfried Lachmair sowie des Wiener Rechtsanwaltes Thomas Höhne, will einen Beitrag für alle Interessierte leisten, damit Führen in Vereinen, Verbänden, NGOs... noch einfacher und verständlicher wird.

Um den Lesern die Anwendung in der Praxis zu erleichtern, finden sich im 1. Kapitel des Werkes, das bewusst mit „Leadership und Change“ bezeichnet wurde, viele Übungen, Muster, Checklisten wie auch anonymisierte Fälle und Reflexionsfragen. (EUR 35,- / ISBN 978-3-7007-6189-1)



Claus Roxin  
„Täterschaft und Tatherrschaft“

Das Werk ist die umfangreichste Monographie über die Abgrenzung von Täterschaft und Teilnahme im deutschen Strafrecht. Die Neuauflage bringt neben dem, wie immer unveränderten, Hauptteil des Buches einen durchgreifend bearbeiteten und erweiterten „Schlußteil 2015. Zum neuesten Stand der Lehre von Täterschaft und Teilnahme“. Darin wird die gesamte Rechtsprechung der letzten Jahrzehnte zu den Fragen der Täterlehre umfassend dokumentiert und kritisch analysiert. Dabei erfährt die Lehre von der „mittelbaren Täterschaft kraft organisatorischer Machtapparate“, die in diesem Buch erstmals entwickelt und von der Rechtsprechung in den letzten Jahren übernommen worden ist, eine besonders eingehende Würdigung.

(EUR 99,90 / ISBN 978-3-11-037108-6)

## IMPRESSUM

### anwalt aktuell

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:  
Dietmar Dworschak  
(dd@anwaltaktuell.at)  
Verlagsleitung:  
Beate Haderer  
(beate.haderer@anwaltaktuell.at)  
Grafik & Produktion:  
Othmar Graf  
(graf@anwaltaktuell.at)

Autoren dieser Ausgabe:  
Stephen M. Harnik, NY  
Dr. Elisabeth Rech

Dr. Franz Brandstetter  
Mag. Maximilian Flesch  
Dr. Petra Piccolruaz

Verlag / Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:  
Dworschak & Partner KG,  
5020 Salzburg, Österreich,  
Linzer Bundesstraße 10,  
Tel.: + 43/(0) 662/651 651,  
Fax: + 43/(0) 662/651 651-30  
E-Mail: office@anwaltaktuell.at  
Internet: www.anwaltaktuell.at

Herstellung: Druckerei Roser,  
5300 Hallwang  
Auflage: 32.000 Exemplare

**anwalt aktuell**  
ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.



# Philips SpeechAir

Diktieren mit der neuesten Philips-Generation  
Smartes Diktiergerät mit Touchscreen und WLAN

**W**ir stellen vor: Das erste Philips-Diktiergerät mit WLAN und Touchscreen, der Philips SpeechAir smart voice recorder.

Das neue mobile Diktiergerät von Philips wirkt auf den ersten Blick wie ein Smartphone. Und in der Tat funktioniert es auf Android-Basis, was die Nutzung anderer Apps ermöglicht: beispielsweise Ihre Klientenmanagement-App oder Ihre Zeiterfassungs-App.

## ■ Das Beste zweier Welten

Und doch: Das SpeechAir ist ein dediziertes Diktiergerät und kein Smartphone. SIM-Karte kann ganz bewusst keine verwendet werden; Diktate werden direkt nach der Aufnahme über WLAN und sicher verschlüsselt übermittelt. Das bedeutet für Sie, mit der Diktatweitergabe ans Sekretariat oder die Software nicht erst warten zu müssen, bis Sie das Gerät im Büro mit dem PC verbinden können. Neben dem vertrauten Schiebeschalter und einer extra-langen Akkulaufzeit ist das SpeechAir in bekannter Philips-Manier mit den besten Präzisionsmikrofonen ausgestattet. Denn Klang ist bei Philips eben immer kristallklar.

## ■ Anwender, die das Philips Pocket Memo nutzen, werden das SpeechAir lieben

Neben dem „Look & Feel“ eines Smartphones und der WLAN-Fähigkeit unterscheidet sich das SpeechAir auch durch den Touchscreen sowie die Kamera-Funktion von einem klassischen mobilen Diktiergerät wie dem Pocket Memo. Das neue SpeechAir verkörpert zeitgemäßes Diktieren wie kein anderes Gerät. Am besten überzeugen Sie sich als einer der Allerersten selbst von den Vorzügen dieser Marktneuheit im Rahmen einer gratis Testphase!

## ■ Anwaltsgerät SpeechAir: Kanzlei-Einzigartig

Kann das SpeechAir Sie als Anwältin oder Anwalt noch erfolgreicher machen? Ja: Stellen Sie sich vor, Sie hätten Ihre Kanzlei immer bei sich, egal, wo Sie sind. Ihre spracherkannten Diktate werden mit einem Klick zu Text und auch die von Ihrem Sekretariat verschriftlichten Diktate erhalten Sie sofort in Ihre Diktatverwaltung zurück – natürlich sicher verschlüsselt. Über die am SpeechAir installierbaren Kanzleisoftware-Apps haben Sie Zugriff auf Ihre digitalisierten Akten, die Buchhaltung und den elektronischen Rechtsverkehr. Sie schaffen mehr in weniger Zeit, was sich sowohl für Sie als auch für Ihre Klienten auszahlt!

## ■ Sprechen. Senden. Fertig: Schon SpeechLive ausprobiert?

Das SpeechAir eignet sich ideal für die Kombination mit Philips Diktier-Softwareprodukten. Philips SpeechExec kennen Sie vermutlich schon – aber haben Sie auch schon von der cloud-basierten Diktier-Software-Lösung Philips SpeechLive gehört? SpeechLive ist eine reine App- und Browser-basierte Diktierlösung, die ohne eigene Software-Installation auskommt. Damit wird jedes Smartphone zum Diktiergerät. Brandneu ist die Spracherkennungsfunktion, die keinerlei Trainings bedarf und der optionale Schreibservice, dessen Mitarbeiter Aufnahmen im Handumdrehen in Text verwandeln. Höchste Sicherheitsstandards bedeuten bei Philips: Serverspiegelungen durch eine Server-Architektur, basierend auf Microsoft Azure, und automatisch doppelte Verschlüsselungen sowie Backups. Philips SpeechLive kann bis zu 30 Tage kostenlos und unverbindlich ausprobiert werden. Jetzt registrieren unter [www.speechlive.com](http://www.speechlive.com)



# PHILIPS

Interesse an einem  
unverbindlichen Angebot?  
Finden Sie jetzt einen  
zuverlässigen Philips-Ver-  
triebspartner in Ihrer Region  
mittels der Händler-Suche auf  
[www.philips.com/dictation](http://www.philips.com/dictation)

# EINSTEIGEN ODER UMSTEIGEN!

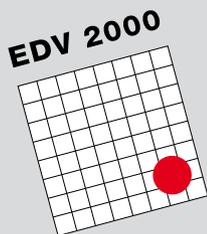


## DIE KANZLEISOFTWARE

**Profitieren auch Sie  
von unseren Angeboten!**

WinCaus.net bewältigt alle Anforderungen im Kanzleialltag.  
Einfache Verwaltung aller Unterlagen wie Mail, Fax, Post und  
Schriftsätzen inkl. WebERV sowie fachlich spezifische Erweiterungen  
in Modulbauweise – als professionelle Lösung für Ihr  
Unternehmen/Rechtsabteilung.

Selbstverständlich werden alle  
Anfragen vertraulich behandelt.



1120 Wien, Bonygasse 40 / Top 2  
Tel: +43 (0) 1 812 67 68-0  
Fax: +43 (0) 1 812 67 68-20

**KOMPETENZZENTRUM FÜR**



**DIGITALES DIKTIEREN  
DIGITALE SPRACHERKENNUNG  
SERVICE & SUPPORT**

